

Handout Mitarbeiter-/Fahrschulung

Qualitätsmanagement

Stand 19.01.2024

Themenübersicht

1. Datenschutz
2. Arbeitsschutz/Hygiene
3. Gefahrgut ADR
4. Probentransport nach P650
5. Umgang mit Trockeneis
6. Transport medizinischer Gase
7. Abfalltransport
8. Ladungssicherung
9. Umweltschutz
10. Reklamationsvermeidung
11. Transporttemperaturen & GDP
12. Informationsweitergabe & Verhalten beim Kunden
13. Umgang mit Firmenfahrzeugen & Mitführipflichten
14. Telematik & Transportdokumente
15. Ablauf Tour

1. Datenschutz

1. Datenschutz

Kundenbezogene Daten

(können auch persönliche Daten beinhalten)

- Befunde
- Proben
- Überweisungsscheine
- Abliefernachweise
- Gespräche in der Praxis
- Namen, Adressen, Telefonnummern

Betriebsinterne Daten

- Tourenpläne
- Schulungsunterlagen
- PDA, Handy
- Informationen zu Mitarbeitern (= personenbezogene Daten)

Persönliche Daten

- Kalender
- Notizbücher
- Gehaltsnachweise
- Arbeitszeugnisse
- Verträge

Personenbezogene Daten dürfen weder außerhalb der Geschäftstätigkeiten noch intern an Personen, die kein berechtigtes Interesse haben, weitergegeben werden.

1. Datenschutz

Umgang mit sensiblen Daten:

- Personenbezogene Daten werden Dritten weder zur Kenntnis noch zur Einsicht gebracht!
- Wir reden beim Kunden nicht über andere Kunden!
- Wir lassen keine Lieferpapiere offen im Fahrzeug liegen!
- Wir entsorgen Papiere „Datenschutzgerecht“ nicht im Hausmüll. Schreddern und/oder Entsorgung in den entsprechenden Behältnissen in der nächsten Niederlassung
- Wir denken auch im Privaten an unsere Schweigepflicht!
- Wir geben keine Daten an Dritte weiter, weder mündlich noch als Kopie.
- Wir geben auch nach Beendigung unseres Arbeitsvertrages keine Daten an den Wettbewerb oder nutzen diese!
- Wir denken immer daran, dass wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, Daten zu schützen!



1. Datenschutz



Verschwiegenheitspflicht nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Auch nach neuem Datenschutzrecht ist jeder Mitarbeiter verpflichtet, grundsätzlich Stillschweigen über personenbezogene Daten zu wahren, die er im Zuge seiner Arbeitstätigkeit erlangt. Mit der Vertraulichkeitsverpflichtung, die Teil sämtlicher Einstellungsunterlagen ist, wird hierauf besonders hingewiesen.

Die Verpflichtung umfasst folgende Punkte:

- Personenbezogene Daten des Arbeitgebers dürfen nur zu den Zwecken der jeweiligen Arbeitsaufgaben verwendet werden
- Personenbezogene Daten dürfen außerhalb der Geschäftstätigkeit nicht weitergegeben werden
- Bei dem Umgang mit den Daten sind die jeweiligen Anweisungen und Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Daten zu beachten (z. B. für die Entsorgung der Daten, beim Umgang mit Mobilgeräten, beim Passwortschutz u.a.)
- Personenbezogene Daten sind grundsätzlich geschützt aufzubewahren (Clean Desk)
- Personenbezogene Daten dürfen nicht unbefugt verändert oder gelöscht werden

2. Arbeitsschutz und Hygiene

2. Arbeitsschutz & Hygiene

Allgemeine Pflichten der Beschäftigten

§§ 15,16 ArbSchG
§§ 15-18 DGUV Vorschrift 1

Allgemeine Arbeitspflicht

Weisungen des
Arbeitgebers zum
Zwecke der
Unfallverhütung
befolgen

Arbeitsmittel sowie
Schutzeinrichtungen im
Rahmen der
übertragenen
Arbeitsaufgaben
benutzen

Allgemeine Unterstützungspflicht

Sicherheit und
Gesundheitsschutz

Maßnahmen des
Arbeitsschutzes
unterstützen

Besondere Unterstützungspflicht

Mängel **möglichst** auch
selbst beseitigen

Mängel unverzüglich
melden

Nebenpflichten

Verschwiegenheit

Auskunft
gegenüber
Vorgesetzten

**Drohende
Schäden anzeigen**

2. Hygiene

Information zum Umgang mit Infektionskrankheiten (z.B. Covid 19)

Verhalten auf der Tour:

- Ggf. Maskenpflicht bei Betreten der Praxis/Einrichtung (gesetzliche Vorgaben beachten)
- Einhalten der 10 Hygiene-Tipps (BZgA) (Anhängen)
- Übernahme der Proben möglichst ohne Kontakt zu Praxispersonal und Patienten
- Flächendesinfektion Arbeitsmittel (Auto + Boxen)

Verhalten im Depot:

- Vermeidung des direkten Kontakts mit Kollegen – keine Umarmungen und kein Händeschütteln – auf ausreichenden Abstand achten
- Händedesinfektion vor Betreten der Räumlichkeiten

Fahrzeugübergabe

Wischdesinfektion Hautkontaktflächen



**Lenkrad
Bedienfelder
Blinker
Scheibenwischer
Schaltknäuf**

Schlüssel



2. Hygiene – Hände richtig waschen

- Hände waschen und vom Gesicht fernhalten
- kommen den ganzen Tag über mit **Viren und Bakterien** in Berührung
- Erreger von Händen leicht auf **Schleimhäute** (Augen, Nase und Mund übertragbar)



Essen, Trinken, Rauchen sind beim Umgang mit Proben sowie beim **Be- und Entladen** aller weiteren **Gefahrgüter** untersagt!

Für **werdende und stillende Mütter** gelten Einschränkungen bei der **Beschäftigung**.

Hände verbreiten Krankheitserreger. Richtig waschen schützt.



Hände unter fließendes Wasser halten



Seife* 20 bis 30 Sekunden in den Händen verreiben



Auch zwischen den Fingern



Dann gründlich abspülen



Sorgfältig abtrocknen

*oder vergleichbare Handreinigungsmittel

WIR GEGEN VIREN

ROBERT KOCH INSTITUT



BZgA
Bundeszentrale
für gesundheitliche
Aufklärung

www.wir-gegen-viren.de

2. Hygiene – Hände richtig desinfizieren

Händedesinfektion reduziert ein mögliches Infektionsrisiko und den Krankenstand.

1 Handfläche auf Handfläche.



2 Rechte Handfläche über linkem Handrücken und linke Handfläche über rechtem Handrücken.



3 Handfläche auf Handfläche mit verschränkten gespreizten Fingern.



4 Außenseite der Finger auf gegenüberliegende Handflächen mit verschränkten Fingern.



5 Kreisendes Reiben des rechten Daumens in der geschlossenen linken Hand und umgekehrt.



6 Kreisendes Reiben hin und her mit geschlossenen Fingerkuppen der rechten Hand in der linken Handfläche und umgekehrt.



2. Arbeitsschutz

Sicherheitskennzeichnung unbedingt beachten!



Rettungszeichen
Notausgang (rechts)

nach ASR A1.3



Brandschutzzeichen
Feuerlöscher

nach ASR A1.3



Verbotszeichen
Zutritt für Unbefugte
verboten

nach ASR A1.3



Verbotszeichen
Keine offene Flamme;
Feuer, offene
Zündquelle und Rauchen
verboten

nach ASR A1.3



Gebotszeichen
Augenschutz benutzen

nach ASR A1.3



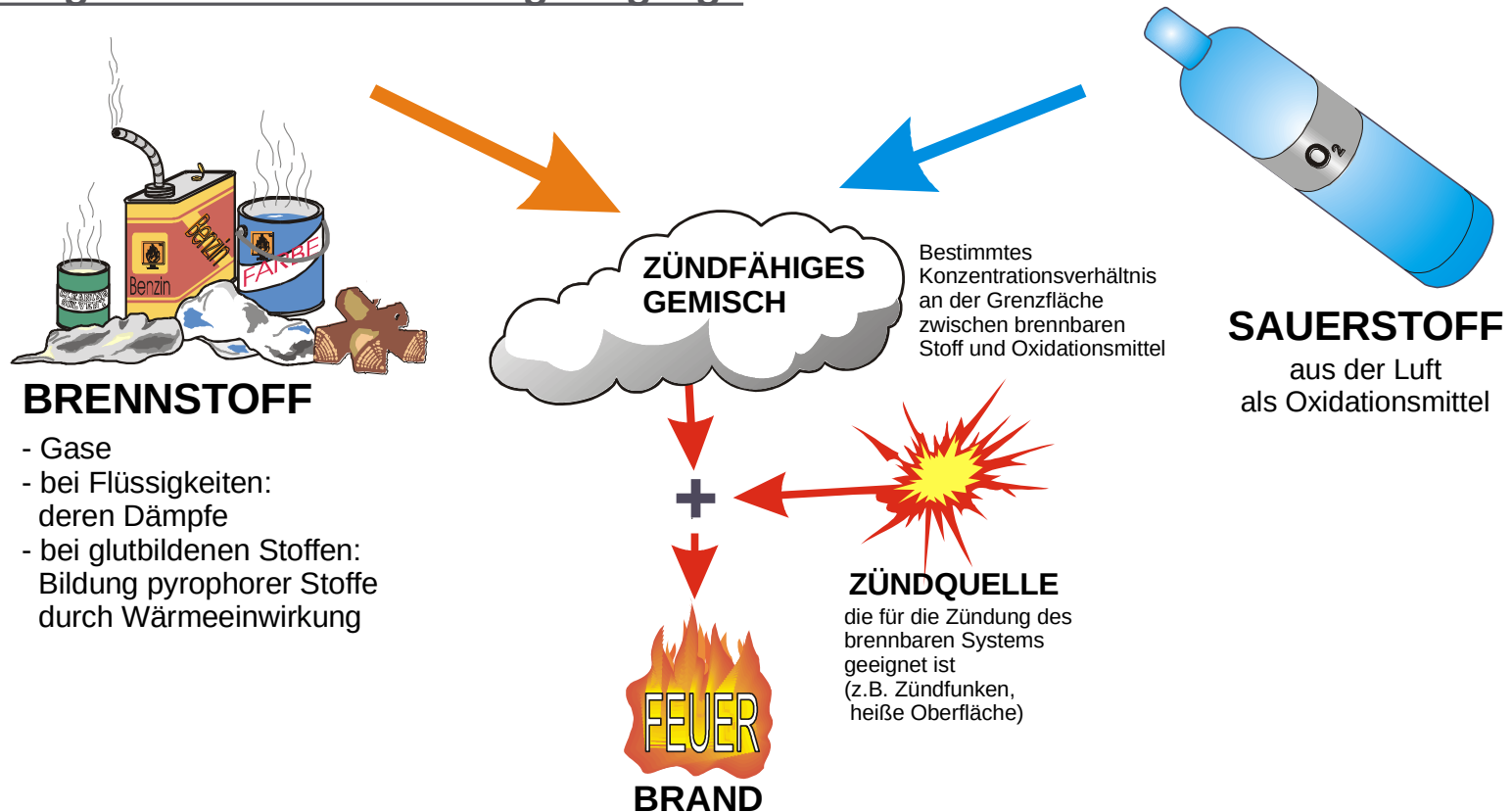
Warnzeichen
Brandfördernde Stoffe

nach ASR A1.3:
Sauerstoff, Livopan

2. Arbeitsschutz

Brandschutz

Voraussetzungen für alle Verbrennungsvorgänge



2. Arbeitsschutz

Brandschutz



Lithiumbatterien – Brandgefahren und ihre Folgen

- mechanische Beschädigungen, Überladung/zu hohe Ladespannung oder technische Defekte, dauerhaft hohe Temperaturen z.B. auch längere direkte Sonnenexposition
- Ladung in nicht-feuerfester Umgebung → Feuer kann sich durch Brennstoffe wie Papier ausweiten --> 2,50 m Sicherheitsabstand einhalten
- Unbeaufsichtigtes Laden über Nacht → mögliches Feuer wird nicht oder zu spät bemerkt

Mögliche Folgen:

- innere und äußere Kurzschlüsse → Brände, kleinere Explosionen
- möglicher Austritt giftiger und/oder brennbarer Inhaltsstoffe, die ein explosionsfähiges Gemisch bilden können



2. Arbeitsschutz

Brandschutz

Lithiumbatterien – Schutz vor Beschädigungen

- äußere Kurzschlüsse durch geeignete Isolation (z.B. Verwendung von Polkappen)
- tiefenentladene Batterien (z.B. nach Kurzschluss) nicht weiterverwenden/laden
- vor hohen Temperaturen und direkter Sonneneinstrahlung schützen
- Verwendung geeigneter Ladegeräte für den jeweiligen Batterietypen (Herstellerangaben)

Beschädigte und defekte Batterien müssen daher

- umgehend fachgerecht entsorgt und bis zur Entsorgung in sicherem Abstand oder in einem brandschutztechnisch abgetrennten Bereich aufbewahrt werden
- Batterien in einen Plastikbeutel mit Sand gegen die Brandgefahr packen und Luftdicht verschließen
- Ausgetretener Elektrolyt mit Haushaltspapier aufnehmen (Schutzhandschuhe)



Firma:	Betriebsanweisung	Nummer:
1. Anwendungsbereich		
Arbeiten mit Lithium-Ionen-Akkumulatoren in elektrobetriebenen Handmaschinen		
Typ:	Abteilung:	Arbeitsplatz:
2. Gefahren für Mensch und Umwelt		

2. Arbeitsschutz

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren!

Löschversuch

Brand melden



In Sicherheit bringen



- **WER** meldet?
- **WAS** ist passiert?
- **WIE** viele sind betroffen?
- **WO** ist es passiert?
- **Warten** auf Rückfragen!

Personen **warnen**, hilflose Personen
Mitnehmen, **Rettungsweg** folgen,
keinen Aufzug benutzen



Sammelstelle

2. Arbeitsschutz

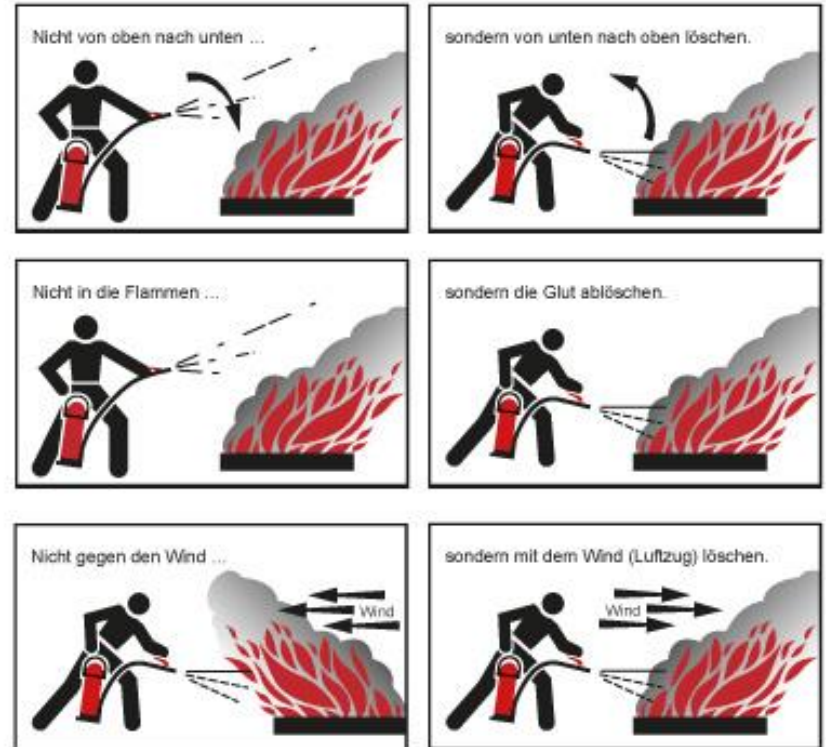
Bedienung Feuerlöscher

1. Sicherheitsstift ziehen

3. Druckhebel niederdrücken



2. Löschdüse auf Brand richten



2. Arbeitsschutz

Bei Brand richtig handeln

- Bei beginnendem Qualm oder Rauch im Motorraum gilt: **Ruhe bewahren und keine Panik!**
- Suche nach ungefährlichem Platz zum Anhalten, **Gefährdung anderer** Fahrzeuge und Verkehrsteilnehmer **möglichst ausschließen**
- Warnblinkanlage ein- und Zündung ausschalten, alle Insassen verlassen das Fahrzeug
- **Achtung: Frischluft kann das Feuer zusätzlich entfachen**
- **ACHTUNG:** kleine Feuerlöscher löschen oft nur für zehn bis zwölf Sekunden
- Offenes Feuer aus einer Entfernung von ein bis zwei Metern mit einer Pulverwolke flach überdecken, dabei auf den Wind achten und immer **mit** und **niemals gegen den Wind** sprühen
- Es geht also auch hierbei (wie bei einem Unfall) in erster Linie um **Eigenschutz!!!**

2. Arbeitsschutz

Vorbeugender Brandschutz

- Brennbare Stoffe **sicher lagern**
- **Rauchverbote** strikt beachten
- **Zündquellen** z.B. defekte elektrische Geräte und Anlagen sofort außer Betrieb nehmen
- **Flucht- und Rettungswege** unbedingt freihalten
- **Brandschutztüren** nicht blockieren
- Stets freien Zugang zu **Feuerlöschern** gewährleisten

2. Arbeitsschutz



Es wichtig, dass mit Sicherheit gesagt werden kann, dass jeder Mitarbeitende die Verhaltensmaßnahmen in Notfallsituationen kennt. Dies gilt auch für neue Mitarbeitende und Auszubildende.

2. Arbeitsschutz

Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren!

1. Unfall melden



Telefon: (0) **112**

WO geschah es?

WAS geschah?

WIE VIELE Verletzte?

WELCHE Arten von Verletzungen?

Sind **WEITERE** Menschen in Gefahr?

WARTEN auf Rückfragen!

Notarzt ☎

Rettungsdienst ☎

Polizei ☎

Feuerwehr ☎

Geschäftsleitung ☎

2. Erste Hilfe



Absicherung des Unfallortes

Versorgen der Verletzten

Anweisungen beachten!

Verletzte nicht allein lassen!

3. Weitere Maßnahmen

Rettungsdienste einweisen

Schaulustige entfernen

Notruf:

112



2. Arbeitsschutz

Nach einem Unfall

- Bei gravierenden Verletzungen muss ein Mitarbeiter einen **UNFALL – DURCHGANGSARZT** aufsuchen, der neben der akuten Wundversorgung ggf. auch weitere Maßnahmen einleitet.
- **Jede** Verletzung wird am Standort im **Verbandbuch** erfasst.
- Bei unfallbedingter Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen wird von der Personalabteilung eine **Unfallanzeige an die zuständige Berufsgenossenschaft**: (BG-Verkehr / BGHW) geschickt.

Das Formular ist in mehrere Abschnitte unterteilt:

- Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen (Verbandbuch)**
- Angaben zur Person:** Name des Verletzten (Vor- und Nachname), Geburtsdatum, Arbeitsbereich/Stellung, Berufsgenossenschaft.
- Angaben zum Unfall bzw. Gesundheitsschaden:** Ort des Unfalls, Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit), Beschreibung des Unfalls und des Gesundheitsschadens.
- Erste-Hilfe-Leistungen/Behandlung:** Beschreibung der geleisteten Hilfe.



2. Arbeitsschutz

Heben - Tragen

Das Heben und Tragen von Lasten kann je nach Gewicht der Last und Körperhaltung zu Fehlbelastungen und körperlichen Beschwerden führen.

- Last **nie ruckartig** anheben!
- **Last** möglichst mit gespreizten Beinen, mit **geradem Rücken** und **in der Hocke** aufnehmen!
- Last möglichst **nahe am Körper** tragen!
- Tragen mit **aufrechter Körperhaltung**
- Möglichst **gleichmäßig**, nicht einseitig belasten!
- **Verdrehen der Wirbelsäule** vermeiden
- Sehr schwere Lasten – wenn möglich – mit **Hilfsmittel** bewegen



2. Arbeitsschutz

Stolpern – Rutschen – Stürzen

- **Stolpern, Rutschen und Stürzen - kurz SRS -** gehören zu den häufigsten Ursachen für einen Arbeitsunfall
- **Festes Schuhwerk** – Halt am Fuß, flacher Absatz, griffige und rutschfeste Sohle
- **Treppen und Stufen** – im Auge behalten, möglichst Handlauf nutzen
- **Geräte-Kabel** – nicht im Fußweg
- **Ausgelaufene Stoffe** – sofort beseitigen, ggf. Gefahrenbereich absperren!
- **Arbeitsumgebung** – sauber und ordentlich
- **Zugangswege** – frei von Hindernissen



2. Arbeitsschutz

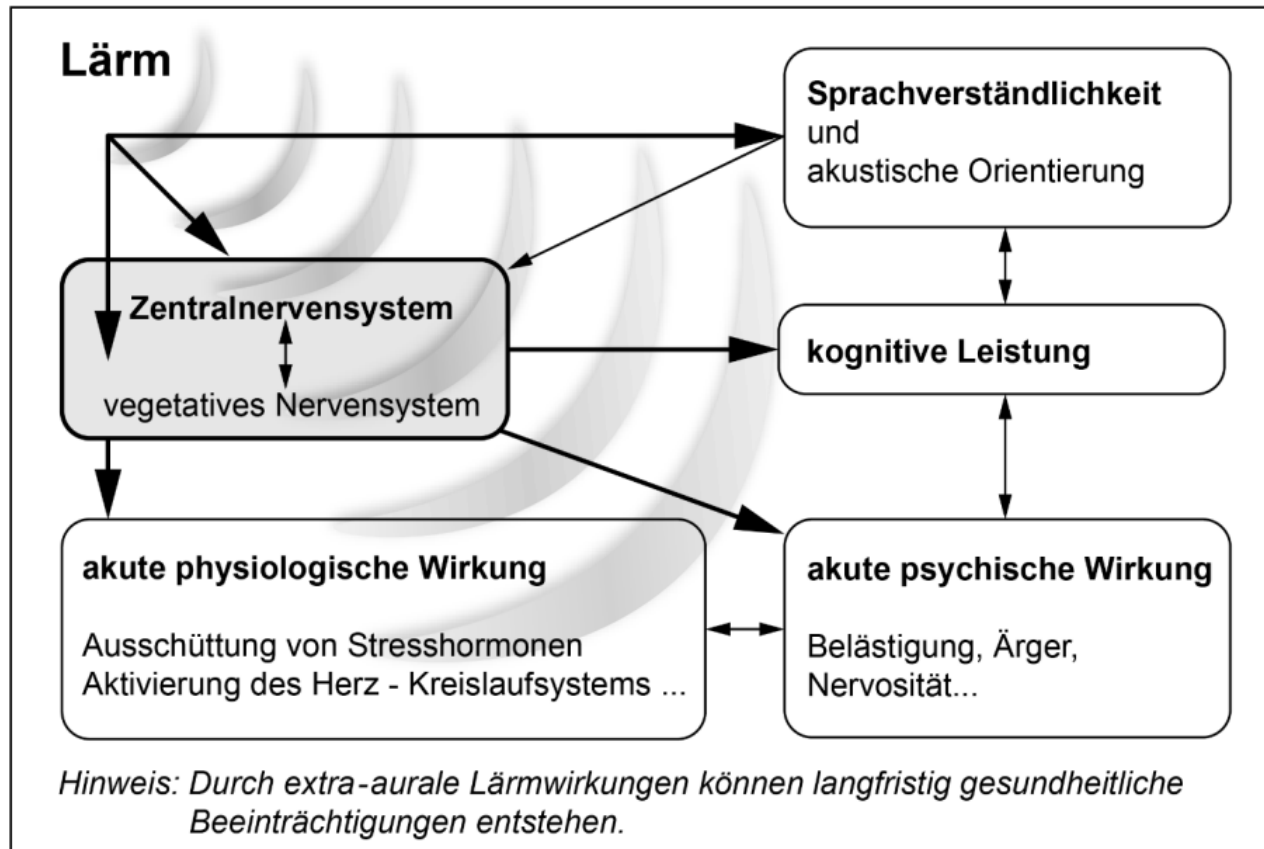
Leitern

- **Leitern** nur an sicheren Flächen anlegen. Keine Glasflächen, Stangen oder unverschlossene Türen! Leitern möglichst am Leiterkopf fixieren.
- **Übersteigen** nur, wenn die Anlegeleiter mindestens einen Meter übersteht. Von Stehleitern nie übersteigen.
- Bei **Stehleitern** auf eine gespannte Spreizsicherung achten.
- Bei **allen Leiterarten** auf tragfähigen und ebenen Untergrund achten. Keine Kisten oder Tische, keine losen Unterlagen oder untergelegte Steine!
- **Keine sperrigen und nur bis maximal zehn Kilogramm schwere Gegenstände tragen.**
- **Drei-Punkt-Methode** anwenden: Ein Fuß und zwei Hände oder zwei Füße und eine Hand haben immer gleichzeitig Kontakt zur Leiter.
- **Nicht aus der Leiterachse hinauslehnen.**
- Die obersten zwei Leiterstufen dürfen bei **Stehleitern ohne Plattform** nicht betreten werden.
- **Anlegeleitern** in einem Winkel von etwa 70 Grad anlehnen.
- Bei **Anlegeleitern** dürfen die obersten drei Stufen und bei Stehleitern mit aufgesetzter Schiebeleiter die obersten vier Stufen nicht betreten werden.



2. Arbeitsschutz

Arbeitsplatz – Gefährdung durch Lärm



2. Arbeitsschutz

Arbeitsplatz – Gefährdung durch Lärm

Entsteht allmählich und wird kaum bemerkt

Konsequenzen eines Hörschadens

- Lärmschwerhörigkeit ist **nicht heilbar**, aber vermeidbar.
- Die Krankheit **verschlimmert sich**, solange gehörschädigender Lärm auf das ungeschützte Ohr einwirkt.
- Warnende Signale werden zu spät oder überhaupt nicht mehr wahrgenommen.

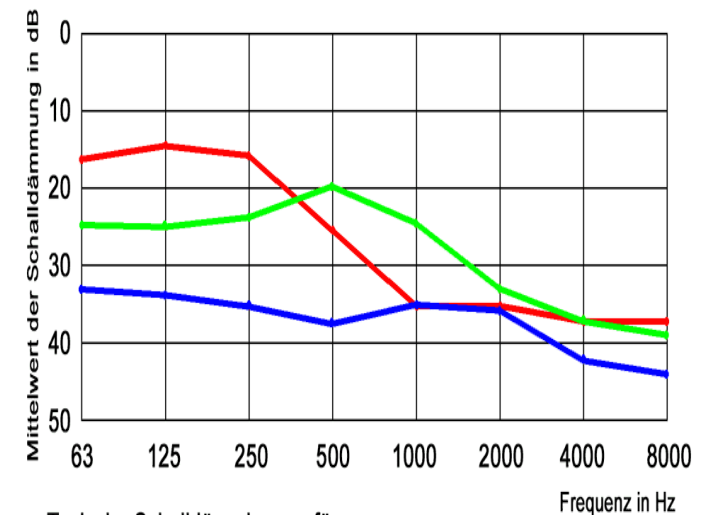


2. Arbeitsschutz

Arbeitsplatz – Gefährdung durch Lärm

Gehörschutz

- CE-Kennzeichnung
- Schalldämmung so, dass Beurteilungspegel am Ohr ~ 70 dB(A)
- Arbeitsumgebung - keine Überprotektion; Signalerkennung muss sicher möglich sein
- Tragekomfort
- Vereinbarkeit mit anderen Ausrüstungen
- Vorhandene Hörverluste
- Medizinische Auffälligkeiten



Typische Schalldämmkurven für

— Kapselgehörschützer

— Gehörschutzstöpsel aus polymeren Schaumstoffen

— Bügelstöpsel

2. Arbeitsschutz

Arbeitsplatz – Gefährdung durch Lärm

Schallintensität	Schall-druck	Schall-Druck-Pegel	Achtung: +3dB(A) = doppelter Pegel +10dB(A) = gehörte Verdopplung
[W/m ²]	[Pa]	[dB]	
100	200	140	Düsentriebwerk
1	20	120	Schmerzgrenze
10 ⁻²	2	100	Bohrmaschine
10 ⁻⁴	0,2	80	Straßenverkehr
10 ⁻⁶	2 x 10 ⁻²	60	Normales Gespräch
10 ⁻⁸	2 x 10 ⁻³	40	Insektengeräusch
10 ⁻¹⁰	2 x 10 ⁻⁴	20	Blätterrauschen
10 ⁻¹²	2 x 10 ⁻⁵	0	Hörschwelle

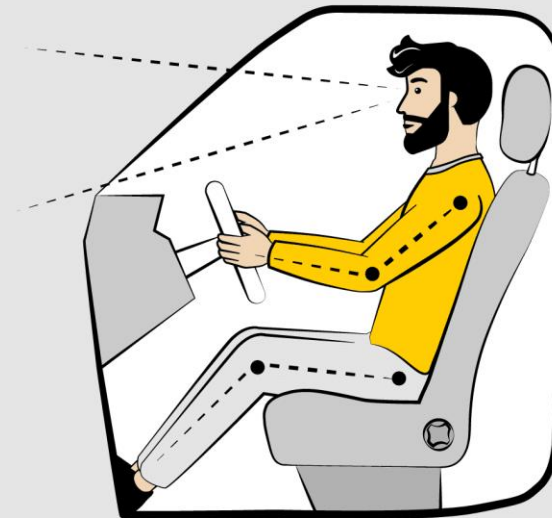
2. Arbeitsschutz

Arbeitsplatz - Fahrzeug

Die richtige Sitzposition im Auto hilft, Rückenschmerzen und Gefahrensituationen zu vermeiden.

So sitzen Sie **im Auto richtig:**

- ➔ Abstand zum Lenkrad-Airbag ca. 25 bis 30 cm
- ➔ Möglichst geringer Abstand Kopf-Kopfstütze
- ➔ Passende Lehnenneigung (möglichst aufrecht)



Quelle: ADAC e.V.

© ADAC e.V. 11.2021

2. Arbeitsschutz

Bildschirmarbeit

System – Sitzhöhe / Arbeitsfläche:

- Stellen Sie die **Höhe Ihres Arbeitssitzes** so ein, dass Ihre Unterarme locker auf dem Tisch aufliegen, dabei soll Ober- und Unterarm einen **rechten Winkel** bilden
- Beachten Sie, dass für die Einstellung der **Sitzhöhe** nicht die Tischoberfläche sondern die **Höhe der Tastatur** maßgeblich ist
- Hängen nun Ihre Füße in der Luft? – Ggf. kann eine **Fußstütze** Abhilfe schaffen, einstellbar in Neigung und Höhe



Mitarbeiter, die länger als vier Stunden täglich am PC arbeiten, wird eine arbeitsmedizinische Untersuchung „Bildschirmarbeitsplatz, G 37“ angeboten.

2. Arbeitsschutz

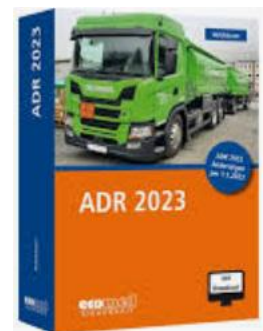
Alkohol – Drogen – Medikamente

Auch **Restalkohol** vom Vorabend **beeinträchtigt die Fahrtauglichkeit!** Unter Einfluss von **Alkohol, Drogen** und mancher **Medikamente** ist der/die Fahrer*in nicht arbeitsfähig!

- **grob fahrlässiges Handeln** (ggf. regresspflichtig)
- sucht-mittelbedingten Unfälle → Ende des **Versicherungsschutzes** der gesetzlichen Unfallversicherung (auch bei sehr niedrigen Promillewerten)
- **Verdacht auf Alkoholkonsum → Personal** ggf. zum **Betriebsarzt** schicken



3. Gefahrgut gem. Kapitel 1.3 ADR



3. Gefahrgut

Was ist Gefahrgut?

Gefährliche Güter im Sinne des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter (GGBefG) sind:

- „Stoffe und Gegenstände, von denen auf Grund ihrer Natur, ihrer Eigenschaften oder ihres Zustands im Zusammenhang mit der Beförderung Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere für die Allgemeinheit, für wichtige Gemeingüter, für Leben und Gesundheit von Menschen sowie für Tiere und Sachen ausgehen können.“

3. Gefahrgut

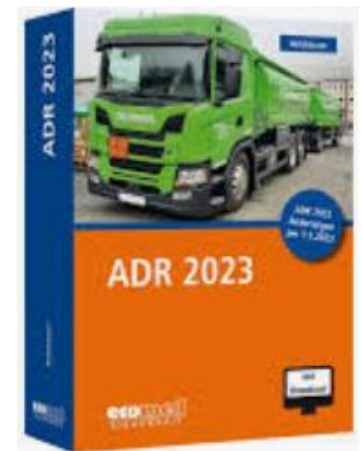
ADR – Rechtsgrundlagen

In der jeweiligen aktuellen Ausgabe des ADR sind die Rechtsgrundlagen für die tägliche Straßen-Gefahrgutpraxis beschrieben.

- Verschiedene Gesetze, Verordnungen, Vereinbarungen, Stofflisten, ...
- Geltungsbereiche, Begriffsbestimmungen und Übergangsvorschriften
- Ausnahmen und Freistellungen
- Klassifizierungen und entsprechende Prüfverfahren
- Verwendung sowie Bau, Auslegung und Prüfung von Verpackungen, IBC, Großverpackungen und Tanks
- Vorschriften für Versand, Kennzeichnung, Bezettelung, Dokumentation und Beförderungsdurchführung

« Accord européen
relatif au transport
international des
marchandises
Dangereuses par
Route »

(Europäisches
Übereinkommen über
die internationale
Beförderung
gefährlicher Güter
auf der Straße

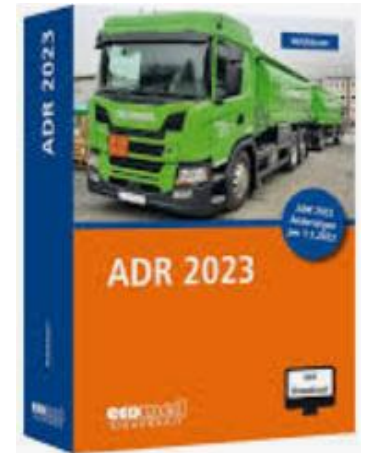


3. Gefahrgut

ADR – Rechtsgrundlagen

Gemäß **Kapitel 1.3 ADR** müssen Personen, die mit Gefahrgut umgehen, je nach Verantwortlichkeiten und Aufgaben **unterwiesen** sein:

- **1.3.2.1** Einführung: allgemeinen Bestimmungen der Vorschriften für die Beförderung
- **1.3.2.2 Aufgabenbezogene** Unterweisung
- **1.3.2.3 Sicherheitsunterweisung** zu möglichen Gefahren
- **1.3.2.4** Die **Unterweisung** in regelmäßigen Abständen **auffrischen**
- **1.3.3 Dokumentation:** Schulungsnachweise erstellen und aufbewahren



3. Gefahrgut

ADR – Rechtsgrundlagen

Wichtige **Rechtsgrundlagen** zum Transport gefährlicher Güter – einige Beispiele

- 1.4 ADR **Allgemeine Sicherheitsvorsorge**
(Pflichten der Beteiligten)
- 1.4.1.1 Die an der Beförderung gefährlicher Güter Beteiligten haben die nach Art und Ausmaß der vorhersehbaren Gefahren erforderlichen **Vorkehrungen zu treffen, um Schadensfälle zu verhindern** und bei Eintritt eines Schadens dessen **Umfang so gering wie möglich** zu halten.
- Sie haben die für sie jeweils geltenden Bestimmungen des ADR einzuhalten.

EU- Recht

- ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung

National

- GGBefG – Gefahrgutbeförderungsgesetz
- GGVSEB – Gefahrgutverordnung Straße / Schiene / Binnenschifffahrt
- RSEB – Durchführungsrichtlinien - Gefahrgut

3. Gefahrgut

Freistellungen

Zusammengesetzte Verpackungen:

max. **Menge pro Innenverpackung** gem. ADR begrenzt

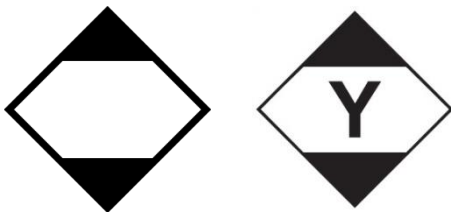
- Gefährliche Güter dürfen nur in Innenverpackungen verpackt sein, die in geeignete Außenverpackungen eingesetzt sind. Zwischenverpackungen dürfen verwendet werden.
- Die gesamte Bruttomasse des **Versandstücks** darf **30 kg** nicht überschreiten, bei **Trays** in Dehn- oder Schrumpffolie **20 kg**
- Kurierfahrzeuge **nicht kennzeichnungspflichtig** (erst ab zulässiger Gesamtmasse > 12 t, bzw. Ladung > 8 t)
- Ein Beförderungspapier und ADR-Führerschein sind **nicht erforderlich**



In begrenzten
Mengen
verpackte Güter
(Kapitel 3.4 ADR)

Limited Quantity

Kennzeichnung von Versandstücken



Max. 30 Kg

Ausrichtungspfeile beachten!

3. Gefahrgut

Freistellungen Beispiele



5 Liter Benzin in UN-zugelassenem Kanister

- Gefahrzettel Klasse 3
- „UN 1203“ UN-Nummer des enthaltenen Gutes
- Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe
- Ausrichtungspfeile an beiden Seiten

➡ Einhaltung 1.000 Pkt.-Regel



5 × 1 Liter Benzin

- kein Gefahrzettel Klasse 3
- Kiste aus Pappe als geeignete Außenverpackung
- „LQ“- Kennzeichen
- Ausrichtungspfeile vorne und hinten

➡ In begrenzten Mengen verpackt

3. Gefahrgut

Freistellungen Beispiele

Gleich zu Beginn – im Abschnitt 1.1.3 ADR – wird erklärt, in welchen Ausnahmefällen die Vorschriften nicht gelten. So müssen etwa Privatpersonen das ADR nicht anwenden, wenn sie Gefahrgüter befördern, die einzelhandelsgerecht abgepackt und zum persönlichen Gebrauch bestimmt sind.

Das gilt auch für Handwerker- oder Servicefahrzeuge, die oft nur geringe Mengen Gefahrgut mitführen, um ihre Aufgaben zu erfüllen, z.B. Maler, die mit einem Eimer Farbe auf dem Weg zur Baustelle sind. Freistellungen gibt es auch für flüssige oder gasförmige Kraftstoffe sowie Reservekraftstoffe in Fahrzeugen. Privatpersonen dürfen 240 Liter entzündbare flüssige Stoffe in ihrem Pkw mitnehmen, wobei ein Behälter maximal 60 Liter fassen darf.

In 1.1.3.6 ADR geht es um Transporte von kleinen Gefahrgutmengen. Weil hier die Konsequenzen eines Unfalls nicht so dramatisch wären wie z.B. bei einem ganzen Tanklastzug, müssen nicht alle strengen Regeln befolgt werden.

So muss unter anderem die Beförderungseinheit nicht gekennzeichnet werden. Schriftliche Weisungen und Notfallausrüstung sind nicht erforderlich, und der Fahrer braucht keine ADR-Bescheinigung. Aber die Beteiligten müssen gemäß Kapitel 1.3 ADR unterwiesen sein: egal, ob Verpacker, Verlader oder Fahrzeugführer. Die Mengengrenzen sind in der Tabelle 1.1.3.6.3 aufgeführt.

3. Gefahrgut

Freistellungen für Mengen je Beförderungseinheit

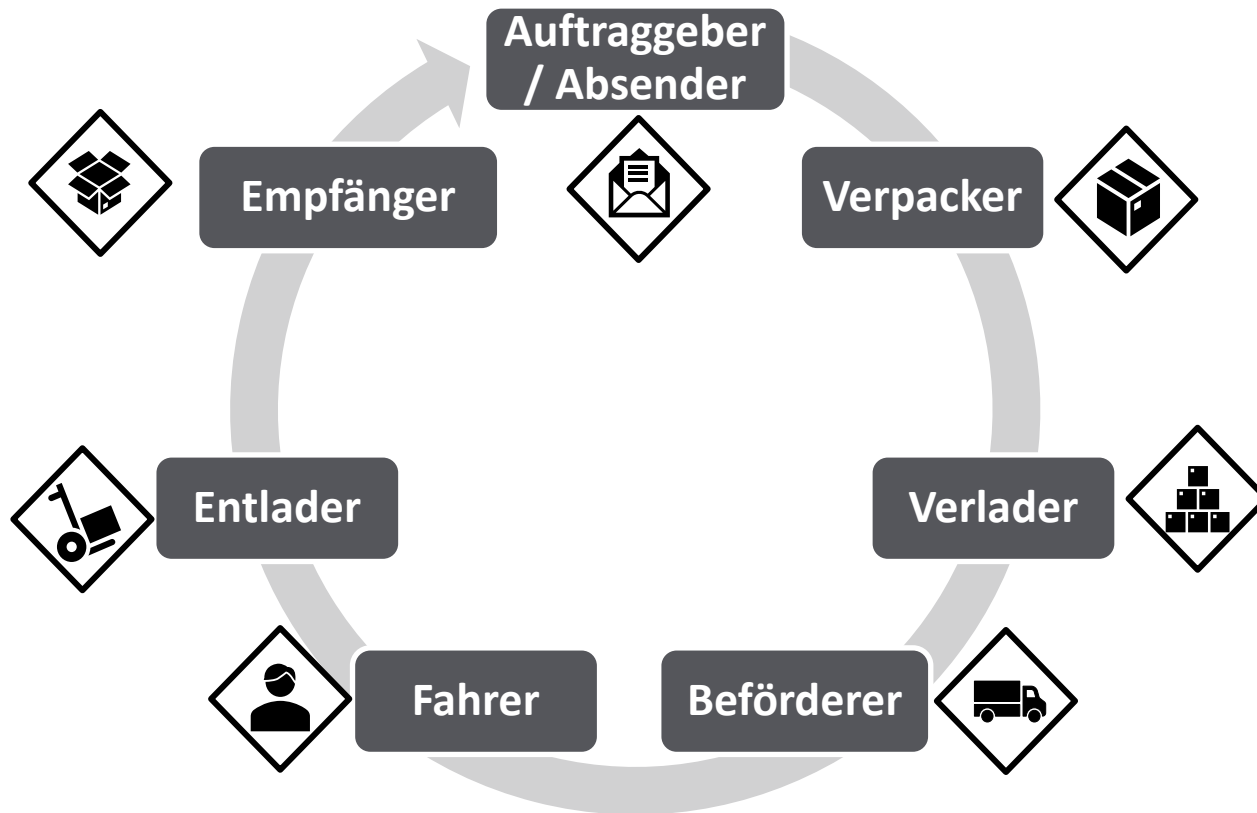
1.000 Punkte – Regelung: Freistellung nach 1.1.3.6 (kein ADR-Führerschein erforderlich)

Diese Vorschriften aus Teil 8 sind zu beachten:

8.1.2.1 a)	8.1.4.2 bis 8.1.4.5	8.2.3	8.3.3	8.3.4	8.3.5
• Beförderungspapier mitführen	• tragbarer 2kg-Feuerlöscher, plombiert, geprüft, Konformitätszeichen	• Unterweisung des Mitarbeiters	• Verbot des Öffnens von Versandstücken während des Transports	• Tragbares Beleuchtungsgerät mit nicht-metallischer Oberfläche (optional!)	• Rauchverbot in der Nähe des Fahrzeuges bei Ladearbeiten

3. Gefahrgut

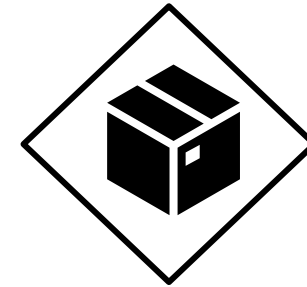
Transportkette



3. Gefahrgut

Verpacker

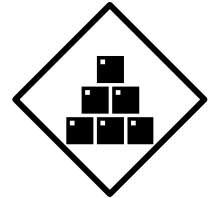
- **Verpackungen zugelassen und geeignet**
- Füllungsgrad bei Flüssigkeiten beachtet
- **Gefahrgut transportsicher verpackt**
- **Verbote beim Zusammenpacken beachtet**
- **mit Gefahrzettel und ggf. Beschriftung versehen**
- **Umverpackungen verwendet**
- **maximale Mengen bei LQ beachtet**



3. Gefahrgut

Verlader

- **Hinweispflicht auf Gefahrgut** gegenüber dem Fahrpersonal auch bei begrenzter und freigestellter Menge
- nur **unversehrte Versandstücke** verladen
- **Ladungssicherung** gewährleisten



Beförderer

- **schriftliche Weisungen** übergeben, für die Besatzung lesbar und verständlich
- **Beförderungsdokumente drei Monate aufbewahren**
- Ausrüstung der Beförderungseinheit mit **geprüften Feuerlöschern** (2 Jahresrhythmus)



3. Gefahrgut

Fahrer

- **kein beschädigtes Versandstück** transportieren
- **höchstzulässige(n) Füllungsgrad/Masse** beachten
- **Dichtheit** der Verschlusseinrichtungen prüfen (auch rote Verschluss-Clips)
- **Bezettelung** anbringen bzw. entfernen
- Maßnahmen gemäß den **schriftlichen Weisungen** treffen
- **alle Papiere mitführen**
- **Überwachung des Fahrzeugs** sicherstellen
- **keine alkoholischen Getränke (o.Ä.)** vor und während der Fahrt
- alles von Kapitel 8.3 ADR beachten (**Rauchverbot** etc.)



3. Gefahrgut

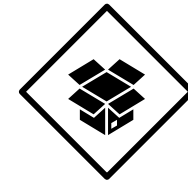
Entlader

- Papiere, Fahrzeuge und Versandstücke sind okay.
- Werden die richtigen Güter ausgeladen?
- Gefahren für den Entladevorgang vermeiden
- gefährliche Rückstände entfernen, Verschlüsse prüfen
- Reinigung
- ggf. Entfernung von Gefahrenkennzeichen
- **Achtung: bei Teilentladungen ist durch den Entlader auf eine weitere Anwendung der Ladungssicherung zu achten!**



Empfänger

- die Annahme des Gutes nicht ohne zwingenden Grund verzögern oder verweigern



3. Gefahrgut

Verhalten im Gefahrfall

Unterweisung Sicherheitsrichtlinie: (Auszug: QMH, Fahrerhandbuch)

Die **persönliche Sicherheit** des gesamten Personals hat oberste Priorität. Die aufgeführten Punkte sind vorbehaltlos zu beachten!

Ausgelaufene Probenflüssigkeit bzw. Flüssigkeiten von Abfällen mit Saugmaterial abdecken und möglichst sofort die **Disposition / Standortleitung informieren** und auf weitere Anweisungen warten. Die Disposition / Standortleitung entscheidet zeitnah, ob ein Einsatz der Feuerwehr erfolgen muss.

Nach Verschütten von ätzenden, giftigen und entzündbaren flüssigen Gefahrstoffen zusätzlich **Maßnahmen** gem. Fahrerhandbuch (auch Subunternehmer) **treffen**. Sämtliche Zwischenfälle sind auf dem Informationsbogen zu **dokumentieren**. (Formular „Unfall mit Gefahrgütern“)

3. Gefahrgut

Verhalten im Gefahrfall

Schriftliche Weisung gem. ADR – Mitführungspflicht nur bei kennzeichnungspflichtigen Transporten:

- Sie enthalten Kurzanleitungen für Verhalten im Gefahrfall
- Sind für den Fahrer bestimmt und in der Fahrerkabine mitzuführen (siehe Fahrerhandbuch)
- Müssen in einer Sprache, die der Fahrer versteht, vom Beförderer bereitgestellt werden

Informationen in den **Schriftlichen Weisungen** werden übersichtlich auf **vier Seiten** vermittelt:

Seite 1

- **Aussagen** über die bei einem Unfall oder Notfall zu ergreifenden Maßnahmen

Seite 2

Seite 3

- Darstellung von **Gefahreigenschaften** und zusätzlichen Hinweisen in einer Tabelle in Abhängigkeit von den Klassen mit Abbildung der jeweiligen Gefahrzettel.

Seite 4

- Aufzählung der **erforderlichen Ausrüstung**

3. Gefahrgut

Schriftliche Weisung gemäß ADR

SCHRIFTLICHE WEISUNGEN GEMÄSS RID

Maßnahmen bei einem Unfall oder Zwischenfall, der gefährliche Güter erfasst oder zu erfassen droht

Bei einem Unfall oder Zwischenfall, der sich während der Beförderung ereignen kann, müssen die Triebfahrzeugführer folgende Maßnahmen ergreifen, sofern diese sicher und praktisch durchzuführen sind:

- Zug/Rangierfahrt unter Berücksichtigung der Art der Gefahr (z.B. Brand, Ladegutverlust), der Cirkulation (z.B. Tunnel, Vorräte) und der möglichen Maßnahmen der Rettungskräfte (Zuglichter, Evakuierung), gegebenenfalls in Absprache mit dem Betreiber der Eisenbahninfrastruktur an einer geeigneten Stelle zum Halten bringen;
- Triebfahrzeug gemäß Bedienungsanweisung außer Betrieb setzen;
- Zündquellen vermeiden, insbesondere nicht rauchen und keine elektrische Ausrüstung einschalten;
- die den Gefahren aller betroffenen Güter in der nachfolgenden Tabelle zugeordneten zusätzlichen Hinweise beachten. Die Gefahren entsprechen den Nummern der Gefahrzeitsymbole (Zuglichter, die dem Gut während der Beförderung zugeordnet sind);
- den Betreiber der Eisenbahninfrastruktur oder die Einsatzkräfte verständigen und dabei Informationen wie möglich über den Unfall oder Zwischenfall und die betroffenen gefährlichen Güter, dabei sind die Anweisungen des Betreibers zu berücksichtigen;
- Informationen über die beförderten gefährlichen Güter (gegebenfalls Beförderungsfälle, die die Anweisungen des Betreibers bereit halten oder diese über elektronischen Datenaustausch zur Verfügung stellen lassen;
- beim Verlassen des Triebfahrzeugs die vorgeschriebene Warnkleidung anlegen;
- gegebenenfalls weitere Schutzausrüstung verwenden;
- sich aus der unmittelbaren Umgebung des Unfalls oder Zwischenfalls entfernen, und sich von der unmittelbaren Umgebung des Unfalls oder Zwischenfalls (Innen und außen) aus dem Bereich des Unfalls entfernen und die Weisungen der Einsatzkräfte (Innen und außen) befolgen;
- nicht in ausgasende Stoffe treten oder diese berühren und das Einatmen von Staub und Dämpfen durch Aufenthalt auf der dem Wind zugewandten Seite vermeiden;
- kontaminierte Kleidung ausziehen und einer sicheren Entsorgung zuführen.
- Vorgaben aufgrund einzelstaatlicher oder betrieblicher Vorschriften sind zu befolgen.

Zusätzliche Hinweise für die Triebfahrzeugführer über die Gefahreigenschaften von gefährlichen Gütern nach Klassen und über die in Abhängigkeit von den vorherrschenden Umständen zu ergreifenden Maßnahmen		
Gefahrzeit und -zeitpunkt (Placards), Bezeichnung der Gefahren	Gefahreigenschaften	Zusätzliche Hinweise
(1) Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosionsgefahr 1, 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 1.8, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.6, 2.7, 2.8, 2.9, 2.10, 2.11, 2.12, 2.13, 2.14, 2.15, 2.16, 2.17, 2.18, 2.19, 2.20, 2.21, 2.22, 2.23, 2.24, 2.25, 2.26, 2.27, 2.28, 2.29, 2.30, 2.31, 2.32, 2.33, 2.34, 2.35, 2.36, 2.37, 2.38, 2.39, 2.40, 2.41, 2.42, 2.43, 2.44, 2.45, 2.46, 2.47, 2.48, 2.49, 2.50, 2.51, 2.52, 2.53, 2.54, 2.55, 2.56, 2.57, 2.58, 2.59, 2.60, 2.61, 2.62, 2.63, 2.64, 2.65, 2.66, 2.67, 2.68, 2.69, 2.70, 2.71, 2.72, 2.73, 2.74, 2.75, 2.76, 2.77, 2.78, 2.79, 2.80, 2.81, 2.82, 2.83, 2.84, 2.85, 2.86, 2.87, 2.88, 2.89, 2.90, 2.91, 2.92, 2.93, 2.94, 2.95, 2.96, 2.97, 2.98, 2.99, 3.00	Kann eine Reihe von Eigenschaften und Auswirkungen wie Brandentzündung, Späterwirkung, starker Brand/Wärmeausstrahlung, Bildung von heilem Licht, Lärm oder Rauch haben. Schlagempfindlich und/oder stromempfindlich und/oder wärmeempfindlich.	Schutz abseits von Fenstern suchen.
(2) Leichte Explosions- und Brandgefahr 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 1.8, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.6, 2.7, 2.8, 2.9, 2.10, 2.11, 2.12, 2.13, 2.14, 2.15, 2.16, 2.17, 2.18, 2.19, 2.20, 2.21, 2.22, 2.23, 2.24, 2.25, 2.26, 2.27, 2.28, 2.29, 2.30, 2.31, 2.32, 2.33, 2.34, 2.35, 2.36, 2.37, 2.38, 2.39, 2.40, 2.41, 2.42, 2.43, 2.44, 2.45, 2.46, 2.47, 2.48, 2.49, 2.50, 2.51, 2.52, 2.53, 2.54, 2.55, 2.56, 2.57, 2.58, 2.59, 2.60, 2.61, 2.62, 2.63, 2.64, 2.65, 2.66, 2.67, 2.68, 2.69, 2.70, 2.71, 2.72, 2.73, 2.74, 2.75, 2.76, 2.77, 2.78, 2.79, 2.80, 2.81, 2.82, 2.83, 2.84, 2.85, 2.86, 2.87, 2.88, 2.89, 2.90, 2.91, 2.92, 2.93, 2.94, 2.95, 2.96, 2.97, 2.98, 2.99, 3.00	Leichte Explosions- und Brandgefahr.	Schutz suchen.
(3) Brandgefahr 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 1.8, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.6, 2.7, 2.8, 2.9, 2.10, 2.11, 2.12, 2.13, 2.14, 2.15, 2.16, 2.17, 2.18, 2.19, 2.20, 2.21, 2.22, 2.23, 2.24, 2.25, 2.26, 2.27, 2.28, 2.29, 2.30, 2.31, 2.32, 2.33, 2.34, 2.35, 2.36, 2.37, 2.38, 2.39, 2.40, 2.41, 2.42, 2.43, 2.44, 2.45, 2.46, 2.47, 2.48, 2.49, 2.50, 2.51, 2.52, 2.53, 2.54, 2.55, 2.56, 2.57, 2.58, 2.59, 2.60, 2.61, 2.62, 2.63, 2.64, 2.65, 2.66, 2.67, 2.68, 2.69, 2.70, 2.71, 2.72, 2.73, 2.74, 2.75, 2.76, 2.77, 2.78, 2.79, 2.80, 2.81, 2.82, 2.83, 2.84, 2.85, 2.86, 2.87, 2.88, 2.89, 2.90, 2.91, 2.92, 2.93, 2.94, 2.95, 2.96, 2.97, 2.98, 2.99, 3.00	Brandgefahr. Explosionsgefahr. Kann unter Druck stehen. Kann Verbrennungen und/oder Erthörungen hervorrufen. Umschüttungen können unter Hitzeentwicklung bersten.	Schutz suchen. Nicht in tief liegenden Bereichen aufhalten.
(4) Toxische Stoffe 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 1.8, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.6, 2.7, 2.8, 2.9, 2.10, 2.11, 2.12, 2.13, 2.14, 2.15, 2.16, 2.17, 2.18, 2.19, 2.20, 2.21, 2.22, 2.23, 2.24, 2.25, 2.26, 2.27, 2.28, 2.29, 2.30, 2.31, 2.32, 2.33, 2.34, 2.35, 2.36, 2.37, 2.38, 2.39, 2.40, 2.41, 2.42, 2.43, 2.44, 2.45, 2.46, 2.47, 2.48, 2.49, 2.50, 2.51, 2.52, 2.53, 2.54, 2.55, 2.56, 2.57, 2.58, 2.59, 2.60, 2.61, 2.62, 2.63, 2.64, 2.65, 2.66, 2.67, 2.68, 2.69, 2.70, 2.71, 2.72, 2.73, 2.74, 2.75, 2.76, 2.77, 2.78, 2.79, 2.80, 2.81, 2.82, 2.83, 2.84, 2.85, 2.86, 2.87, 2.88, 2.89, 2.90, 2.91, 2.92, 2.93, 2.94, 2.95, 2.96, 2.97, 2.98, 2.99, 3.00	Entzündungsgefahr. Kann unter Druck stehen. Kann Verbrennungen und/oder Erthörungen hervorrufen. Umschüttungen können unter Hitzeentwicklung bersten.	Schutz suchen. Nicht in tief liegenden Bereichen aufhalten.
(5) Säure- und Alkalige Stoffe 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 1.8, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.6, 2.7, 2.8, 2.9, 2.10, 2.11, 2.12, 2.13, 2.14, 2.15, 2.16, 2.17, 2.18, 2.19, 2.20, 2.21, 2.22, 2.23, 2.24, 2.25, 2.26, 2.27, 2.28, 2.29, 2.30, 2.31, 2.32, 2.33, 2.34, 2.35, 2.36, 2.37, 2.38, 2.39, 2.40, 2.41, 2.42, 2.43, 2.44, 2.45, 2.46, 2.47, 2.48, 2.49, 2.50, 2.51, 2.52, 2.53, 2.54, 2.55, 2.56, 2.57, 2.58, 2.59, 2.60, 2.61, 2.62, 2.63, 2.64, 2.65, 2.66, 2.67, 2.68, 2.69, 2.70, 2.71, 2.72, 2.73, 2.74, 2.75, 2.76, 2.77, 2.78, 2.79, 2.80, 2.81, 2.82, 2.83, 2.84, 2.85, 2.86, 2.87, 2.88, 2.89, 2.90, 2.91, 2.92, 2.93, 2.94, 2.95, 2.96, 2.97, 2.98, 2.99, 3.00	Brandgefahr. Explosionsgefahr. Kann unter Druck stehen. Kann Verbrennungen und/oder Erthörungen hervorrufen. Umschüttungen können unter Hitzeentwicklung bersten.	Schutz suchen. Nicht in tief liegenden Bereichen aufhalten.
(6) Säure- und Alkalige Stoffe 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 1.8, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.6, 2.7, 2.8, 2.9, 2.10, 2.11, 2.12, 2.13, 2.14, 2.15, 2.16, 2.17, 2.18, 2.19, 2.20, 2.21, 2.22, 2.23, 2.24, 2.25, 2.26, 2.27, 2.28, 2.29, 2.30, 2.31, 2.32, 2.33, 2.34, 2.35, 2.36, 2.37, 2.38, 2.39, 2.40, 2.41, 2.42, 2.43, 2.44, 2.45, 2.46, 2.47, 2.48, 2.49, 2.50, 2.51, 2.52, 2.53, 2.54, 2.55, 2.56, 2.57, 2.58, 2.59, 2.60, 2.61, 2.62, 2.63, 2.64, 2.65, 2.66, 2.67, 2.68, 2.69, 2.70, 2.71, 2.72, 2.73, 2.74, 2.75, 2.76, 2.77, 2.78, 2.79, 2.80, 2.81, 2.82, 2.83, 2.84, 2.85, 2.86, 2.87, 2.88, 2.89, 2.90, 2.91, 2.92, 2.93, 2.94, 2.95, 2.96, 2.97, 2.98, 2.99, 3.00	Brandgefahr. Explosionsgefahr. Kann unter Druck stehen. Kann Verbrennungen und/oder Erthörungen hervorrufen. Umschüttungen können unter Hitzeentwicklung bersten.	Schutz suchen. Nicht in tief liegenden Bereichen aufhalten.
(7) Säure- und Alkalige Stoffe 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 1.8, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.6, 2.7, 2.8, 2.9, 2.10, 2.11, 2.12, 2.13, 2.14, 2.15, 2.16, 2.17, 2.18, 2.19, 2.20, 2.21, 2.22, 2.23, 2.24, 2.25, 2.26, 2.27, 2.28, 2.29, 2.30, 2.31, 2.32, 2.33, 2.34, 2.35, 2.36, 2.37, 2.38, 2.39, 2.40, 2.41, 2.42, 2.43, 2.44, 2.45, 2.46, 2.47, 2.48, 2.49, 2.50, 2.51, 2.52, 2.53, 2.54, 2.55, 2.56, 2.57, 2.58, 2.59, 2.60, 2.61, 2.62, 2.63, 2.64, 2.65, 2.66, 2.67, 2.68, 2.69, 2.70, 2.71, 2.72, 2.73, 2.74, 2.75, 2.76, 2.77, 2.78, 2.79, 2.80, 2.81, 2.82, 2.83, 2.84, 2.85, 2.86, 2.87, 2.88, 2.89, 2.90, 2.91, 2.92, 2.93, 2.94, 2.95, 2.96, 2.97, 2.98, 2.99, 3.00	Brandgefahr. Explosionsgefahr. Kann unter Druck stehen. Kann Verbrennungen und/oder Erthörungen hervorrufen. Umschüttungen können unter Hitzeentwicklung bersten.	Schutz suchen. Nicht in tief liegenden Bereichen aufhalten.
(8) Säure- und Alkalige Stoffe 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 1.8, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.6, 2.7, 2.8, 2.9, 2.10, 2.11, 2.12, 2.13, 2.14, 2.15, 2.16, 2.17, 2.18, 2.19, 2.20, 2.21, 2.22, 2.23, 2.24, 2.25, 2.26, 2.27, 2.28, 2.29, 2.30, 2.31, 2.32, 2.33, 2.34, 2.35, 2.36, 2.37, 2.38, 2.39, 2.40, 2.41, 2.42, 2.43, 2.44, 2.45, 2.46, 2.47, 2.48, 2.49, 2.50, 2.51, 2.52, 2.53, 2.54, 2.55, 2.56, 2.57, 2.58, 2.59, 2.60, 2.61, 2.62, 2.63, 2.64, 2.65, 2.66, 2.67, 2.68, 2.69, 2.70, 2.71, 2.72, 2.73, 2.74, 2.75, 2.76, 2.77, 2.78, 2.79, 2.80, 2.81, 2.82, 2.83, 2.84, 2.85, 2.86, 2.87, 2.88, 2.89, 2.90, 2.91, 2.92, 2.93, 2.94, 2.95, 2.96, 2.97, 2.98, 2.99, 3.00	Brandgefahr. Explosionsgefahr. Kann unter Druck stehen. Kann Verbrennungen und/oder Erthörungen hervorrufen. Umschüttungen können unter Hitzeentwicklung bersten.	Schutz suchen. Nicht in tief liegenden Bereichen aufhalten.
(9) Säure- und Alkalige Stoffe 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 1.8, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.6, 2.7, 2.8, 2.9, 2.10, 2.11, 2.12, 2.13, 2.14, 2.15, 2.16, 2.17, 2.18, 2.19, 2.20, 2.21, 2.22, 2.23, 2.24, 2.25, 2.26, 2.27, 2.28, 2.29, 2.30, 2.31, 2.32, 2.33, 2.34, 2.35, 2.36, 2.37, 2.38, 2.39, 2.40, 2.41, 2.42, 2.43, 2.44, 2.45, 2.46, 2.47, 2.48, 2.49, 2.50, 2.51, 2.52, 2.53, 2.54, 2.55, 2.56, 2.57, 2.58, 2.59, 2.60, 2.61, 2.62, 2.63, 2.64, 2.65, 2.66, 2.67, 2.68, 2.69, 2.70, 2.71, 2.72, 2.73, 2.74, 2.75, 2.76, 2.77, 2.78, 2.79, 2.80, 2.81, 2.82, 2.83, 2.84, 2.85, 2.86, 2.87, 2.88, 2.89, 2.90, 2.91, 2.92, 2.93, 2.94, 2.95, 2.96, 2.97, 2.98, 2.99, 3.00	Brandgefahr. Explosionsgefahr. Kann unter Druck stehen. Kann Verbrennungen und/oder Erthörungen hervorrufen. Umschüttungen können unter Hitzeentwicklung bersten.	Schutz suchen. Nicht in tief liegenden Bereichen aufhalten.
(10) Säure- und Alkalige Stoffe 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 1.8, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.6, 2.7, 2.8, 2.9, 2.10, 2.11, 2.12, 2.13, 2.14, 2.15, 2.16, 2.17, 2.18, 2.19, 2.20, 2.21, 2.22, 2.23, 2.24, 2.25, 2.26, 2.27, 2.28, 2.29, 2.30, 2.31, 2.32, 2.33, 2.34, 2.35, 2.36, 2.37, 2.38, 2.39, 2.40, 2.41, 2.42, 2.43, 2.44, 2.45, 2.46, 2.47, 2.48, 2.49, 2.50, 2.51, 2.52, 2.53, 2.54, 2.55, 2.56, 2.57, 2.58, 2.59, 2.60, 2.61, 2.62, 2.63, 2.64, 2.65, 2.66, 2.67, 2.68, 2.69, 2.70, 2.71, 2.72, 2.73, 2.74, 2.75, 2.76, 2.77, 2.78, 2.79, 2.80, 2.81, 2.82, 2.83, 2.84, 2.85, 2.86, 2.87, 2.88, 2.89, 2.90, 2.91, 2.92, 2.93, 2.94, 2.95, 2.96, 2.97, 2.98, 2.99, 3.00	Brandgefahr. Explosionsgefahr. Kann unter Druck stehen. Kann Verbrennungen und/oder Erthörungen hervorrufen. Umschüttungen können unter Hitzeentwicklung bersten.	Schutz suchen. Nicht in tief liegenden Bereichen aufhalten.
(11) Säure- und Alkalige Stoffe 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 1.8, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.6, 2.7, 2.8, 2.9, 2.10, 2.11, 2.12, 2.13, 2.14, 2.15, 2.16, 2.17, 2.18, 2.19, 2.20, 2.21, 2.22, 2.23, 2.24, 2.25, 2.26, 2.27, 2.28, 2.29, 2.30, 2.31, 2.32, 2.33, 2.34, 2.35, 2.36, 2.37, 2.38, 2.39, 2.40, 2.41, 2.42, 2.43, 2.44, 2.45, 2.46, 2.47, 2.48, 2.49, 2.50, 2.51, 2.52, 2.53, 2.54, 2.55, 2.56, 2.57, 2.58, 2.59, 2.60, 2.61, 2.62, 2.63, 2.64, 2.65, 2.66, 2.67, 2.68, 2.69, 2.70, 2.71, 2.72, 2.73, 2.74, 2.75, 2.76, 2.77, 2.78, 2.79, 2.80, 2.81, 2.82, 2.83, 2.84, 2.85, 2.86, 2.87, 2.88, 2.89, 2.90, 2.91, 2.92, 2.93, 2.94, 2.95, 2.96, 2.97, 2.98, 2.99, 3.00	Brandgefahr. Explosionsgefahr. Kann unter Druck stehen. Kann Verbrennungen und/oder Erthörungen hervorrufen. Umschüttungen können unter Hitzeentwicklung bersten.	Schutz suchen. Nicht in tief liegenden Bereichen aufhalten.
(12) Säure- und Alkalige Stoffe 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 1.8, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.6, 2.7, 2.8, 2.9, 2.10, 2.11, 2.12, 2.13, 2.14, 2.15, 2.16, 2.17, 2.18, 2.19, 2.20, 2.21, 2.22, 2.23, 2.24, 2.25, 2.26, 2.27, 2.28, 2.29, 2.30, 2.31, 2.32, 2.33, 2.34, 2.35, 2.36, 2.37, 2.38, 2.39, 2.40, 2.41, 2.42, 2.43, 2.44, 2.45, 2.46, 2.47, 2.48, 2.49, 2.50, 2.51, 2.52, 2.53, 2.54, 2.55, 2.56, 2.57, 2.58, 2.59, 2.60, 2.61, 2.62, 2.63, 2.64, 2.65, 2.66, 2.67, 2.68, 2.69, 2.70, 2.71, 2.72, 2.73, 2.74, 2.75, 2.76, 2.77, 2.78, 2.79, 2.80, 2.81, 2.82, 2.83, 2.84, 2.85, 2.86, 2.87, 2.88, 2.89, 2.90, 2.91, 2.92, 2.93, 2.94, 2.95, 2.96, 2.97, 2.98, 2.99, 3.00	Brandgefahr. Explosionsgefahr. Kann unter Druck stehen. Kann Verbrennungen und/oder Erthörungen hervorrufen. Umschüttungen können unter Hitzeentwicklung bersten.	Schutz suchen. Nicht in tief liegenden Bereichen aufhalten.
(13) Säure- und Alkalige Stoffe 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 1.8, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.6, 2.7, 2.8, 2.9, 2.10, 2.11, 2.12, 2.13, 2.14, 2.15, 2.16, 2.17, 2.18, 2.19, 2.20, 2.21, 2.22, 2.23, 2.24, 2.25, 2.26, 2.27, 2.28, 2.29, 2.30, 2.31, 2.32, 2.33, 2.34, 2.35, 2.36, 2.37, 2.38, 2.39, 2.40, 2.41, 2.42, 2.43, 2.44, 2.45, 2.46, 2.47, 2.48, 2.49, 2.50, 2.51, 2.52, 2.53, 2.54, 2.55, 2.56, 2.57, 2.58, 2.59, 2.60, 2.61, 2.62, 2.63, 2.64, 2.65, 2.66, 2.67, 2.68, 2.69, 2.70, 2.71, 2.72, 2.73, 2.74, 2.75, 2.76, 2.77, 2.78, 2.79, 2.80, 2.81, 2.82, 2.83, 2.84, 2.85, 2.86, 2.87, 2.88, 2.89, 2.90, 2.91, 2.92, 2.93, 2.94, 2.95, 2.96, 2.97, 2.98, 2.99, 3.00	Brandgefahr. Explosionsgefahr. Kann unter Druck stehen. Kann Verbrennungen und/oder Erthörungen hervorrufen. Umschüttungen können unter Hitzeentwicklung bersten.	Schutz suchen. Nicht in tief liegenden Bereichen aufhalten.
(14) Säure- und Alkalige Stoffe 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 1.8, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.6, 2.7, 2.8, 2.9, 2.10, 2.11, 2.12, 2.13, 2.14, 2.15, 2.16, 2.17, 2.18, 2.19, 2.20, 2.21, 2.22, 2.23, 2.24, 2.25, 2.26, 2.27, 2.28, 2.29, 2.30, 2.31, 2.32, 2.33, 2.34, 2.35, 2.36, 2.37, 2.38, 2.39, 2.40, 2.41, 2.42, 2.43, 2.44, 2.45, 2.46, 2.47, 2.48, 2.49, 2.50, 2.51, 2.52, 2.53, 2.54, 2.55, 2.56, 2.57, 2.58, 2.59, 2.60, 2.61, 2.62, 2.63, 2.64, 2.65, 2.66, 2.67, 2.68, 2.69, 2.70, 2.71, 2.72, 2.73, 2.74, 2.75, 2.76, 2.77, 2.78, 2.79, 2.80, 2.81, 2.82, 2.83, 2.84, 2.85, 2.86, 2.87, 2.88, 2.89, 2.90, 2.91, 2.92, 2.93, 2.94, 2.95, 2.96, 2.97, 2.98, 2.99, 3.00	Brandgefahr. Explosionsgefahr. Kann unter Druck stehen. Kann Verbrennungen und/oder Erthörungen hervorrufen. Umschüttungen können unter Hitzeentwicklung bersten.	Schutz suchen. Nicht in tief liegenden Bereichen aufhalten.
(15) Säure- und Alkalige Stoffe 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 1.8, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.6, 2.7, 2.8, 2.9, 2.10, 2.11, 2.12, 2.13, 2.14, 2.15, 2.16, 2.17, 2.18, 2.19, 2.20, 2.21, 2.22, 2.23, 2.24, 2.25, 2.26, 2.27, 2.28, 2.29, 2.30, 2.31, 2.32, 2.33, 2.34, 2.35, 2.36, 2.37, 2.38, 2.39, 2.40, 2.41, 2.42, 2.43, 2.44, 2.45, 2.46, 2.47, 2.48, 2.49, 2.50, 2.51, 2.52, 2.53, 2.54, 2.55, 2.56, 2.57, 2.58, 2.59, 2.60, 2.61, 2.62, 2.63, 2.64, 2.65, 2.66, 2.67, 2.68, 2.69, 2.70, 2.71, 2.72, 2.73, 2.74, 2.75, 2.76, 2.77, 2.78, 2.79, 2.80, 2.81, 2.82, 2.83, 2.84, 2.85, 2.86, 2.87, 2.88, 2.89, 2.90, 2.91, 2.92, 2.93, 2.94, 2.95, 2.96, 2.97, 2.98, 2.99, 3.00	Brandgefahr. Explosionsgefahr. Kann unter Druck stehen. Kann Verbrennungen und/oder Erthörungen hervorrufen. Umschüttungen können unter Hitzeentwicklung bersten.	Schutz suchen. Nicht in tief liegenden Bereichen aufhalten.
(16) Säure- und Alkalige Stoffe 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 1.8, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.6, 2.7, 2.8, 2.9, 2.10, 2.11, 2.12, 2.13, 2.14, 2.15, 2.16, 2.17, 2.18, 2.19, 2.20, 2.21, 2.22, 2.23, 2.24, 2.25, 2.26, 2.27, 2.28, 2.29, 2.30, 2.31, 2.32, 2.33, 2.34, 2.35, 2.36, 2.37, 2.38, 2.39, 2.40, 2.41, 2.42, 2.43, 2.44, 2.45, 2.46, 2.47, 2.48, 2.49, 2.50, 2.51, 2.52, 2.53, 2.54, 2.55, 2.56, 2.57, 2.58, 2.59, 2.60, 2.61, 2.62, 2.63, 2.64, 2.65, 2.66, 2.67, 2.68, 2.69, 2.70, 2.71, 2.72, 2.73, 2.74, 2.75, 2.76, 2.77, 2.78, 2.79, 2.80, 2.81, 2.82, 2.83, 2.84, 2.85, 2.86, 2.87, 2.88, 2.89, 2.90, 2.91, 2.92, 2.93, 2.94, 2.95, 2.96, 2.97, 2.98, 2.99, 3.00	Brandgefahr. Explosionsgefahr. Kann unter Druck stehen. Kann Verbrennungen und/oder Erthörungen hervorrufen. Umschüttungen können unter Hitzeentwicklung bersten.	Schutz suchen. Nicht in tief liegenden Bereichen aufhalten.
(17) Säure- und Alkalige Stoffe 1.1, 1.2, 1.3, 1.4,		

4. Probentransport nach P650

4. Probentransport nach P650

UN3373 „Biologischer Stoff Kategorie B“ > P 650

Klasse 6.2: Ansteckungsgefährlicher Stoff
Patientenproben, der Kategorie B, gelten als Gefahrgut und müssen entsprechend der ADR-Verpackungsanweisung **P 650** verpackt und gekennzeichnet sein.

Die Verpackung muss aus mindestens drei Bestandteilen bestehen.

Primärgefäß	druckstabil: 95 Kpa = 0,95 bar; flüssigkeits- ggf. staubdicht; zerbrechliche Primärgefäße gegeneinander polstern)
Sekundärverpackung	flüssigkeits- ggf. staubdicht
Außenverpackung	starr

Patientenproben der **Kategorie A** werden **nicht** durch uns transportiert!



Probentransport Kurzunterweisung (Fahrer-Information) 1-0-0

Logistik + Depot-, Fahrer-, Sub-Informationen + Fahrerinformationen (Dok.-Nr. 99998)

4. Probentransport nach P650 auf Trockeneis / Styroporbox



Richtig



Falsch



4. Probentransport nach P650

P 650 --> TraDiaBlu



Nicht für alle Materialien geeignet: Alle Urine, bakteriologische Proben (Stuhl, Abstrich, Sputum etc.) Blutkulturflaschen und sonstige Materialien kommen weiterhin mit den zugehörigen Auftragscheinen in den **Sammelbeutel**.

4. Probentransport nach P650

P 650 --> TraDiaBlu



Abholbox nimmt die Proben jeweils einer Praxis auf. Hier mit Trageriemen **und** Tragegriff. Deckel zum Einfüllen der Blutproben. Situation hier im Schrägaufsatz auf der Sammelbox. In dieser Position öffnet sich über einen Schlittenmechanismus der Boden der Box und die Röhrchen rutschen in die Sammelbox.

Sammelbox nimmt alle Proben einer Tour auf. Bei Ankunft im Labor zum Ende der Tour wird das komplette System mit der Tasche aus dem Auto genommen und in das Labor verbracht. Das Labor gibt alle darin befindlichen Blutproben in den Schütt-sortierer.

Dokumentenfach an der Transportbox. Hier hinein gibt der Kurier alle Anforderungsscheine einer Praxis. Im Auto befindet sich eine Hängeregistratur mit den individuellen Praxis-mappen.

Stationär, im Auto fest installierte, dritte Verpackung nach Verpackungsanweisung P650 aus der ADR

Vor Beendigung der Tour: Dokumentenfach der TraDiaBlu-Box kontrollieren

5. Umgang mit Trockeneis

5. Umgang mit Trockeneis

Trockeneis als Kühlmittel

Kälte

Hat eine Temperatur von **-78,5°C** und führt bei direkter Berührung mit der Haut zu **Erfrierungen/Kaltverbrennungen**

Beim Umgang mit Trockeneis immer **Schutzhandschuhe** und **Schutzbrille** tragen!



Druck

Bei Umgebungstemperatur 20°C entsteht ein **Druck** von mehr als 50 bar

Keine fest verschlossenen Gefäße verwenden.
Druckausgleich ermöglichen!!!

Aus 1 Kg Trockeneis entstehen **ca. 500 Liter** gasförmiges CO²



Ersticken

Bei **Transport** und **Lagerung** immer auf eine entsprechend **gute Belüftung** achten

Transport im PKW sollte nur mit geöffneten Fenstern und/oder Belüftung erfolgen

Trockeneis **nicht über Nacht im PKW** liegen lassen



Betriebsanweisung

gemäß § 14 Abs. 1 GefStoffV

Trockeneis

Trockeneis	2021	2022
Trockeneismenge in kg	62.640,00 kg	58.950,00 kg
CO ₂ aus Trockeneis t	62,64 t	58,95 t

5. Umgang mit Trockeneis

Beachte: Zusätzlich ein Hinweis auf den **Tagestourenlisten**
Beförderung nach Sondervorschrift 319, gem. Verpackungsanweisung P 650,
Gefrorene Proben auf Trockeneis: UN 1845, TROCKENEIS ALS KÜHLMITTEL



Boxen

- mit Proben auf Trockeneis sind zusätzlich zu kennzeichnen:
"Trockeneis als Kühlmittel"



Piktogramm bei nicht belüftetem Laderaum / Fahrzeug **erforderlich**, wenn Trockeneis transportiert wird.



6. Transport medizinischer Gase

➤ **Gefahrgut**

6. Transport medizinischer Gase

Transport der Sauerstoff-Zylinder

- Die **Gesamtmenge je Beförderungseinheit** darf **1.000-“Punkte (ADR)”** nicht übersteigen
- In Deutschland muss ein **begleitendes Papier** mitgeführt werden, aus dem die Behälterzahl und Größe hervorgeht, z.B. ein EDV-Beförderungspapier oder ein Lieferschein mit entsprechenden Eintragungen
- Die Gasbehälter müssen mit den erforderlichen **Kennzeichnungen** versehen sein. Entsprechende **Gefahrzettelmuster**: Nr. 2.2 und 5.1
- Beim Transport im Karton muss die Bezettelung auf der **Umverpackung** wiederholt werden!



Klasse 2:

Nicht entzündbare,
nicht giftige Gase



Nebengefahr 5.1:

Entzündend, oxidierend
wirkende Stoffe
(nicht für Stickstoff)

6. Transport medizinischer Gase

- Fahrzeug mit Schild: „**ACHTUNG, KEINE BELÜFTUNG! VORSICHTIG ÖFFNEN!!!**“ kennzeichnen
- Leerflaschen im Anlieferkarton ohne aufgeschraubten Druckminderer mitnehmen
- Leergut mit Lieferschein zurückführen
- Im Deckel befindliches Klebeetikett zum Rückversand verwenden
- Die Anlieferung von neuen Druckgasbehältern erfolgt grundsätzlich immer im Austausch mit überwiegend der gleichen Anzahl leerer Druckgasbehälter (ggf. nachfragen)
- Wenn ein Leerkarton beim Kunden angeliefert wird, weist dieses darauf hin, dass leere Druckgasbehälter abzuholen sind, z.B. die Therapie beendet ist

ACHTUNG!
Keine Belüftung!
Vorsichtig öffnen!



6. Transport medizinischer Gase

ADR-Klasse 2: Gase z.B. Sauerstoff – Livopan – Stickstoff verdichtet in Druckgaszylindern, **geruchlose Gase, brandfördernd** (gilt nicht für Stickstoff) kann bei Undichtigkeit von Flaschen und Anreicherung in der Atemluft zu Unwohlsein führen.

ACHTUNG!
Keine Belüftung!
Vorsichtig öffnen!



- Das Fahrzeug muss **gut belüftet** sein (Gebläse einschalten). Fahrzeuge ohne ausreichende Belüftung des Laderaumes werden von außen sichtbar mit der Beschriftung „**ACHTUNG KEINE BELÜFTUNG, VORSICHTIG ÖFFNEN**“ versehen. (Gefahr der Anreicherung im Fahrzeug)
- Wird in gefahrgutrechtlich anerkannten Kartonagen transportiert
- Versandstücke dürfen nicht geworfen oder Stößen ausgesetzt werden
- Gefährdungsbeurteilung

6. Transport medizinischer Gase

- Verpackungseinheit je Kartonage: **6** Druckgasbehälter à **0,8 Liter** oder **4** Druckgasbehälter à **2,0 Liter**
- **10 Liter** Druckgasbehälter sind immer **einzel**n **verpackt** und müssen grundsätzlich mit einer **Verschlusskappe gesichert werden**
- Die Kartonage **muss aufrecht** und **beidhändig** getragen werden (Tragegriff). Transport ausschließlich in den vom Kunden bereit gestellten Kartonagen für Voll- und Leergut.
- Das **Beförderungspapier** nach ADR – ist gleichzeitig der Lieferschein – befindet sich **in der Kartonage**

6. Transport medizinischer Gase

Auftragsablauf Beförderung

- Fahrer erhält geroutete Kartonage mit bestellter Menge (nur unbeschädigte, geprüfte Versandkartons mit Beschriftung verwenden, Ladungssicherung)
- Kundenunterschrift auf dem ABL und die Anzahl der abgeholten Druckgasbehälter vermerken
- Kundenunterschrift auf dem Lieferschein
- Abgabe des Lieferscheins am Standort
- Ggf. vermerken, warum nichts oder weniger abgeholt wurde (auch im ABL dokumentieren)

Fahrer-Information
Auslieferung und Rückführung von medizinischen Gasen in Flaschen

6. Transport medizinischer Gase – besondere Kundenanforderungen

Produkt **INOmax®** 800 ppm - NO 0,08%; N₂ 99,92%

- Variante als 2 L und 10 L Flasche
- Transport nach UN 1956
- Verschreibungspflicht! Abgabe ausschließlich an den vom Kunden festgelegten Warenempfänger
- Abgabe / Rückgabe **muss** dokumentiert werden (Empfänger, Empfangsbestätigung auf Lieferschein)



6. Transport medizinischer Gase – besondere Kundenanforderungen

Produkt **LIVOPAN®** - N2O 50%; O2 50%

- Variante als 2 L, 5 L und 10 L Flasche
- Transport nach UN 3156
- Verschreibungspflicht! Abgabe ausschließlich an den festgelegten Warenempfänger
- **Bei missbräuchlicher Verwendung drohen Bewusstlosigkeit, schwere Schäden im Blut, Nervengewebe, Rückenmark etc.**
- Abgabe / Rückgabe **muss** dokumentiert werden (Empfänger, Empfangsbestätigung auf Lieferschein)
- 2 Lieferscheine (1x für Kunden; 1x mit Unterschrift vom Kunden für das Depot; zusätzlich zum ABL)
- In Wintermonaten befindet sich in der Lieferscheintasche ein Kältehinweis, der vom Empfänger zu unterschreiben ist



6. Transport medizinischer Gase – besondere Kundenanforderungen

Produkt **INOcal®** - NO/NO₂/N₂ Calibration Gas

- Variante als 2 L Flasche
- Transport nach UN 1956



7. Abfalltransport

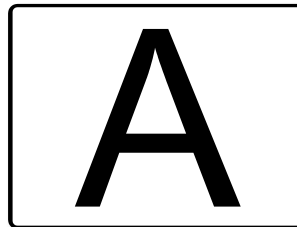
7. Abfalltransport

„Der richtige Umgang“

Kennzeichnung des Fahrzeugs in denen **Abfälle** zur Entsorgung **transportiert** werden: **Außen gut sichtbar** mit reflektierenden A-Schildern 30 cm x 40 cm vorn und hinten. Zurzeit wird bei kleinen Fahrzeugen-“Combo-/Caddy-Klasse“ – die Verwendung des Schildes nur hinten geduldet. Im Falle einer Freistellung nach § 13 a AbfAEV ist diese ebenfalls mitzuführen.

Transportdokumente:

- Abholauftrag
- Übernahmeschein 3-fach
- Lieferscheintasche
- Überwachungszertifikat mit Anlagen
- A-Schild(er) für das Fahrzeug + ggf. Befreiung
- **Anzeige nach §53 KrWG (ggf. Transportgenehmigung)**



Fahrer-Information	
Abholung und Entsorgung von INE-Elektroden / Abholung von Geräten in Koffern nach Therapieende	
Fahrer-Information	
Entsorgung von Altmedikamenten aus Apotheken	
Fahrer-Information	
Entsorgung von Praxisabfällen	

(The form also includes sections for 'Entsorgungszertifikat' and 'Anhang 1' with various checkboxes and fields for vehicle and driver information.)

„Der richtige Umgang mit Praxisabfall“



Anzahl der Behälter angeben

Form Nr. 1 Für die Entsorgung von Abfällen	Übernahmechein zum Nachweis der Übernahme von Abfällen	Blatt ①	Nr./PZ) 2690217 2811863													
Ausfertigung (weiß)																
Abfallbezeichnung*)																
Abf.a.d.Samm.l.a.infektionspr. Sicht keine bes. Anforderungen gest.werden																
Abfallschlüssel) 180104	Entsorgungsnachweis-Nummer MVAST000368N		Menge in t , 													
Erzeugernummer (außer Erzeuger von Kleinmengen) 	Beförderernummer (Übernahme vom Erzeuger) A53T00161	Entsorgungsnr.) A53H00510														
Datum der Übergabe (Tag, Monat, Jahr) 	Datum der Übernahme (Tag, Monat, Jahr) 	Datum der Annahme (Tag, Monat, Jahr) 														
Abfallerzeuger oder Befördererwechsel (Firmenname, Anschrift) 	Beförderer (Firmenname, Anschrift) 		Abfalleinsorger (Firmenname, Anschrift) 													
Firma		Firma														
Unterschrift (als Versicherung der richtigen Ziffern nach nur Großbuchstaben verwenden!) 	Unterschrift (als Versicherung der ordnungsgemäßen Beförderung) 		Unterschrift (als Versicherung der Annahme zur ordnungsgemäßen Entsorgung) 													
Frei für Vermerke																
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 30%;">Anz. Angemeldete Behälter:</th> <th style="width: 15%;">30 Ltr.</th> <th style="width: 15%;">50 Ltr.</th> <th style="width: 40%;">Sonstige</th> </tr> <tr> <td style="height: 30px;"> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> <tr> <td colspan="4" style="padding: 5px;">Bemerkungen: </td> </tr> </table>					Anz. Angemeldete Behälter:	30 Ltr.	50 Ltr.	Sonstige					Bemerkungen: 			
Anz. Angemeldete Behälter:	30 Ltr.	50 Ltr.	Sonstige													
Bemerkungen: 																
NICHT GEFAHRLICHER ABFALL; KEIN GEFÄHRGUT NACH ADR!																
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;"> Gefahrgutklassifizierung für den Transport Abfall UN ☐ Beförderung ohne Überschilderung der in Unterabschnitt 1.1.3.6 ADR festgelegten Foliennummern Benennung des Stoffes / Tunnelbeschränkungscodes* </td> <td style="width: 40%;"> * Der in Kapitel 3.2 Tabelle A Spalte 15 angegebene Tunnelbeschränkungsscode ist in Klammern und Großbuchstaben einzutragen. Ausnahme: Die Tunnelbeschränkungsscode ist nicht erforderlich, wenn vor der Beförderung bekannt ist, dass kein Tunnel mit Beschränkungen für die Beförderung gefährlicher Güter durchfahren wird (siehe Kap. 3.4.1.1.1 - 1.8 ADR-kodv). </td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: bottom;"> Gefährdungskriterium / Klasse () </td> <td style="vertical-align: bottom;"> Weitere Gefahren VG Zusätzliche Gefahrstoffe () </td> </tr> </table>					Gefahrgutklassifizierung für den Transport Abfall UN ☐ Beförderung ohne Überschilderung der in Unterabschnitt 1.1.3.6 ADR festgelegten Foliennummern Benennung des Stoffes / Tunnelbeschränkungscodes*	* Der in Kapitel 3.2 Tabelle A Spalte 15 angegebene Tunnelbeschränkungsscode ist in Klammern und Großbuchstaben einzutragen. Ausnahme: Die Tunnelbeschränkungsscode ist nicht erforderlich, wenn vor der Beförderung bekannt ist, dass kein Tunnel mit Beschränkungen für die Beförderung gefährlicher Güter durchfahren wird (siehe Kap. 3.4.1.1.1 - 1.8 ADR-kodv).	Gefährdungskriterium / Klasse ()	Weitere Gefahren VG Zusätzliche Gefahrstoffe ()								
Gefahrgutklassifizierung für den Transport Abfall UN ☐ Beförderung ohne Überschilderung der in Unterabschnitt 1.1.3.6 ADR festgelegten Foliennummern Benennung des Stoffes / Tunnelbeschränkungscodes*	* Der in Kapitel 3.2 Tabelle A Spalte 15 angegebene Tunnelbeschränkungsscode ist in Klammern und Großbuchstaben einzutragen. Ausnahme: Die Tunnelbeschränkungsscode ist nicht erforderlich, wenn vor der Beförderung bekannt ist, dass kein Tunnel mit Beschränkungen für die Beförderung gefährlicher Güter durchfahren wird (siehe Kap. 3.4.1.1.1 - 1.8 ADR-kodv).															
Gefährdungskriterium / Klasse ()	Weitere Gefahren VG Zusätzliche Gefahrstoffe ()															

A blue and red storage bin, likely a component of the storage system described in the text.

Nach Ankunft im Standort sind die Entsorgungsboxen am vorgesehenen Platz zum Weitertransport bereitzustellen.

7. Abfalltransport - Altmedikamente

Vor der Abholung zu beachten:

- Abhol-/Transportauftrag Vollgut + ggf. Leergutboxen
- A-Schild(er) für das Fahrzeug
- Anzeige nach §53 KrWG (Kopie); ggf. Kopie vom SUB
- Dokument FB 100021 „Unterweisung Sonst. Personal“

Bei der Abholung zu beachten:

- Rücksicht auf Kundengespräche → Diskretion
- max. 1 Apotheke mit max. 5 Boxen / Tour
- Dokumentation auf Transportschein
- Absenderstempel der Apotheke mit Datum



Boxen **OHNE** Absenderstempel dürfen nicht mitgenommen werden !!!

 Listen-ID: 2003160		 26.02.2020 Datum		 031/MB042 Depot / Tour		KW 9/2020 							
Druckdatum: 25.02.2020		Fahrename / Unterschrift											
Transportschein zum Nachweis der Übernahme: Abfälle AVV 180101													
Container Depot		Beförderer Anschrift / Nummer (9stellig)			Entsorger Anschrift / Nummer (9stellig)								
GEE		Transporteur Mustermann Musterstraße 1 01231 Musterstadt			Entsorgungsbetrieb Mustermann Musterstraße 1 01231 Musterstadt								
Apothekenanschrift Apotheke Mustermann Musterstraße 1 01231 Musterstadt				Barcode für den Eingangsscann Nach Scannung bitte die Anzahl der Säcke Boxen eingeben * 0 0 4 1 4 0 5 6 4 0 0 3 1 6 0 3 1 *									
Spitze Gegenstände, Boxen 180101													
Anzahl Boxen <table border="1"> <tr><td>0</td><td>2</td><td>4</td></tr> <tr><td>1</td><td>3</td><td>5</td></tr> </table>		0	2	4	1	3	5	Anzahl der Boxen Annahmeverweigerung 		Unterschrift / Stempel 		Datum der Abholung 	
0	2	4											
1	3	5											
Annahmeverweigerung ☐ Ja ☐ Nein		Grund (1) Annahmeverweigerung <table border="1"> <tr><td>1</td><td>3</td><td>5</td></tr> <tr><td>2</td><td>4</td><td>(x)</td></tr> </table>		1	3	5	2	4	(x)				
1	3	5											
2	4	(x)											
(1) Grund AV (Annahmeverweigerung): Bitte kreuzen Sie im obigen Feld die entsprechende Zahl für den Grund an. Mehrfachnennungen sind möglich. Boxen: 1. beschädigte Boxen 2. ausgelaufene Flüssigkeit 3. lose Spritzen / Glasscherben 4. falsche Box 5. Kapazität nicht ausreichend													

!!!

8. Ladungssicherung

8. Ladungssicherung

Ladung gesichert???



Richtig



Falsch



8. Ladungssicherung

Verantwortlichkeiten

Gesetzliche Vorgaben

- **§ 22 StVO (1)** -> Ladung ist zu sichern (**Vollbremsung** oder **plötzlicher Ausweichbewegung**)
- **§ 23 StVO (1)** -> Der Fahrer trägt Verantwortung für die Anwendung der Ladungssicherung
- **7.5.7.1 ADR** Ladungssicherung Versandstücke

Bedeutung für das Fahrpersonal:

- Vorgesetzten umgehend anzeigen, wenn Geräte/Materialien zur Ladungssicherung fehlen oder beschädigt sind
- Kontrolle der Ladungssicherung und der Lastverteilung vor Fahrtantritt und während des Transports
- Einrichten des Fahrverhaltens auf die Ladung



8. Ladungssicherung

Ladungssicherung ist

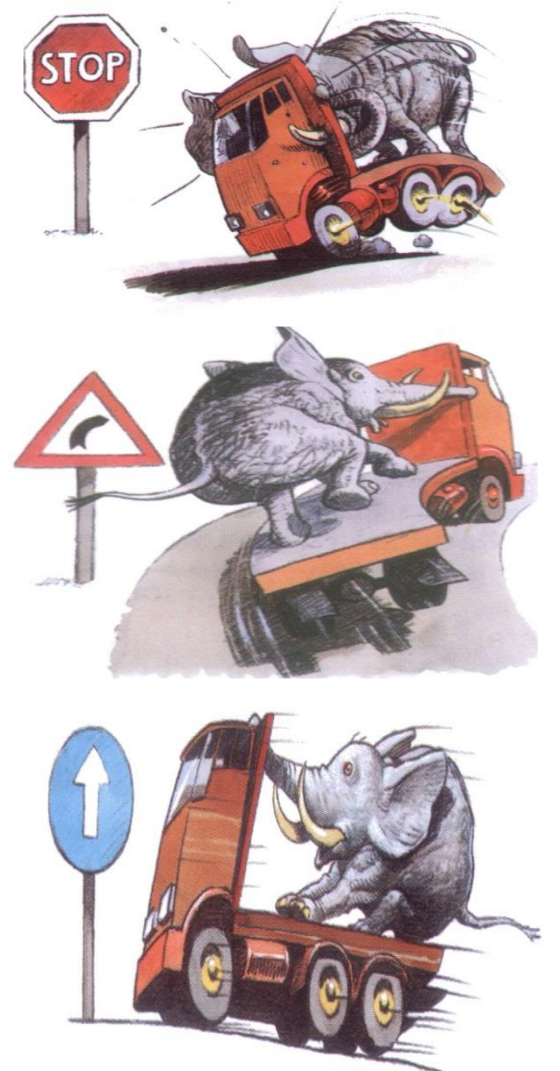
- immer durchzuführen,
- ggf. unterwegs zu überprüfen,
- Aufgabe des Fahrers nach StVO (unabhängig davon, ob Gefahrgut).

Ladung umfasst

- Geräte zur Ladungssicherung,
- Ladeeinrichtungen.

Ladung darf nicht

- verrutschen,
- umfallen,
- hin und her rollen,
- herabfallen oder
- vermeidbaren Lärm erzeugen.



8. Ladungssicherung

Ladungssicherung durch:

- Antirutschmatte und Netze und / oder Zurrgurte
- Kleinteile in Boxen verpacken und diese verzurren (Kanister)
- **Formschluss** = Lücken in der Beladung **kleiner als 10 cm!**
- **Gasflaschen** am Boden verkeilen und zur Stirnwand verzurren!



8. Ladungssicherung

Probleme beim Stückgutverkehr

- mehrere Be- und Entladeorte
- hoher Zeitdruck
- geringes Risikobewusstsein
- unzureichende Fahrerausbildung

Stretch- und Wickelfolie sind:

- Hilfsmittel zur Bündelung
- keine Ladungssicherung

Fehler

- Sperrstangen und Spriegel ohne Sicherungsfunktion
- Versandstücke z.T. lose aufliegend
- Stretch-Folie teilweise aufgegangen

8. Ladungssicherung

Traurige Reste der Ladungssicherung:

- Hubwagen und Versandstücke sind nach Teilentladung im Versandstücktransport ungesichert
- Spriegel und Sperrstangen sind nur noch teilweise in Position und erfüllen an dieser Stelle keine Sicherungsfunktion mehr
- Fässer stehen in zwei Lagen aufeinander
- nur durch Wickelfolie notdürftig zusammengehalten
- einzelne Versandstücke liegen nur noch lose auf anderen



8. Ladungssicherung

Richtig



Falsch



Typisches Problem:

- Freistellung nach Unterabschnitt 1.1.3.6 ADR
- Spannetz zur Ladungssicherung an Bord
- nach Teilentladung nicht nachgesichert
- Verstoß gegen § 22 StVO

8. Ladungssicherung

Aufprallwuchten bei verschiedenen Geschwindigkeiten und Körpergewichten

Geschwindigkeit	50 kg	70 kg	80 kg	100 kg
10 km/h = 2,77 m/s	192 kg	269 kg	307 kg	384 kg
30 km/h = 8,33 m/s	1.735 kg	2.429 kg	2.776 kg	3.469 kg
40 km/h = 11,11 m/s	3.086 kg	4.320 kg	4.937 kg	6.172 kg
50 km/h = 13,88 m/s	4.816 kg	6.743 kg	7.706 kg	9.633 kg
100 km/h = 27,77 m/s	19.279 kg	26.991 kg	30.847 kg	38.559 kg
150 km/h = 41,66 m/s	43.389 kg	60.744 kg	69.422 kg	86.778 kg
200 km/h = 55,55 m/s	77.145 kg	108.003 kg	123.432 kg	154.290 kg

8. Ladungssicherung

Nichteinhaltung der P650

Ihnen wird zur Last gelegt, folgende Ordnungswidrigkeit fahrlässig begangen zu haben:

Tatort, Tatzeit, Tathergang:

Als Verantwortlicher des Verpackers von Gefahrgut (UN3373, Biologischer Stoff, Kat. B) haben Sie in mindestens zwei Fällen nicht dafür gesorgt, dass die Vorschriften über die Verwendung von Verpackungen Abschnitten 4.1.1 bis 4.1.9 und anwendbaren Sondervorschriften in Kapitel 3.3 ADR beachtet wurden.

Laut den Feststellungen der Polizei wurde durch den Kraftfahrer des Kurier-

Gemäß § 1 Abs. 1 und §§ 9, 17, 19, 36,37,38,39, 46, 65 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) i.d.n. Fassung wird gegen Sie folgende Geldbuße festgesetzt.

Außerdem haben Sie die Kosten des Verfahrens (Gebühren und Auslagen) zu tragen (§§ 105, 107 OWiG in Verbindung mit § 464 Abs. 1 und 2, § 465 StPO).

Geldbuße:	1000,00 EUR
Gebühr:	50,00 EUR
Auslagen:	3,50 EUR
Gesamtbetrag:	1053,50 EUR

Fehlende oder unzureichende Ladungssicherung

		der Fahrzeugführer entgegen § 29 Abs. 1 (auch Verloader)			
S	207	eine dort genannte Vorschrift über die Beladung und Handhabung nicht beachtet;	Nr. 21a		
	207.1	Zusammenladung		250,-	I
	207.2	Begrenzung der beförderten Mengen		250,-	I
	207.3	Handhabung und Verstaueung		300,-	I

Handy am Steuer

Beschreibung	Buß-geld	Punk-te	Fahrverbot
Als Kraftfahrer das Handy am Steuer genutzt	128,50 €	1	
... mit Gefährdung	178,50 €	2	1 Monat
... mit Sachbeschädigung	228,50 €	2	1 Monat
Beim Fahrradfahren das Handy genutzt	83,50 €		

9. Umweltschutz

9. Umweltschutz

- **Umweltmanagement nach ISO 14001:2015**
- 2024 findet eine Rezertifizierung statt
- In regelmäßigen Abständen werden zukünftig standortbezogene Umweltleistungen erstellt und übermittelt



9. Umweltschutz – was haben wir bereits erreicht?!

- **TraDiaBlu** (Transport Diagnose Blut)
Probentransportsystem, das Plastikbeutel weitgehend überflüssig macht.
- **Eco Label (Sortiment)**
Produkte, die wir unter Umweltaspekten empfehlen möchten, sind mit einem ECO-Label gekennzeichnet.
- **Rechnung per E-Mail**
Für Kunden, die auf Rechnung auf Papier verzichten möchten, bieten wir den Versand per E-Mail.
- **Mehrweg statt Einweg**
Wir verzichten möglichst auf Einweg-Produkte in Büros, Lager und KFZ. Wir nutzen Mehrweg-Boxen statt Kartons für den Transport von Entnahme- u. Versandmaterial.
- **Druck- und Kuvertierzentrum**
Wir verarbeiten täglich mehrere tausend Dokumente. Umschläge sind umweltzertifiziert (Blauer Engel)
- **E-Mobilität**
eigene E-Zapfsäulen für Mitarbeiter*innen und Besucher*innen
- **Photovoltaik**
auf zwei Hallendächern reduzieren CO₂-Ausstoß – Gewinn von ca. 16%



9. Umweltschutz – was wollen wir erreichen?

- **CO₂-Reduzierung Kfz um 3%**

wie?: technischer Fortschritt, Zunahme Elektrofahrzeuge, Austausch Altfahrzeuge, Tourenoptimierung

Ergebnis 2022:

CO₂-Ausstoß auf Grundlage tatsächlich gefahrener Kilometer: im Vergleich zu 2021 um 15,9% angestiegen (über 287t CO₂ mehr ausgeschieden).

Begründung:

1. gestiegene Anzahl an Fahrzeugen,
2. rund 3 Millionen gefahrene Kilometer mehr und
3. Mehrleistung gerade bei den GDP-Fahrzeugen, die aufgrund ihrer Größe einen erhöhten Durchschnittsverbrauch aufweisen.

9. Umweltschutz - was wollen wir erreichen?



- **Energieeinsparung**

wie?: Installation PV-Anlagen, Umstellung auf LED an allen Logistik Standorten;
Senkung der Verbrauchsdaten

Ergebnis 2022:

Stromverbrauch fast **verdoppelt**

(von 2021 **492.014 kWh** auf **939.504 kWh**)

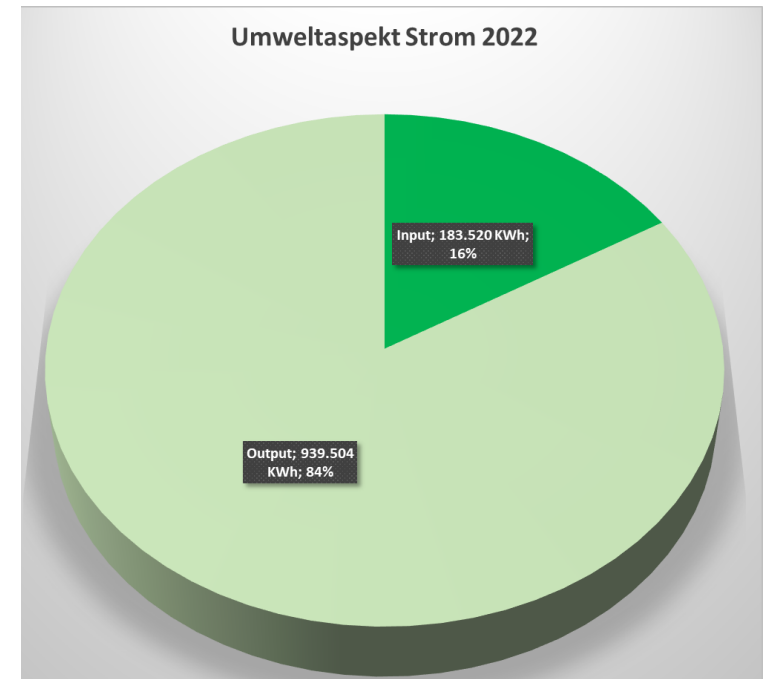
Begründung:

genauere Daten

mehr Standorte als 2021

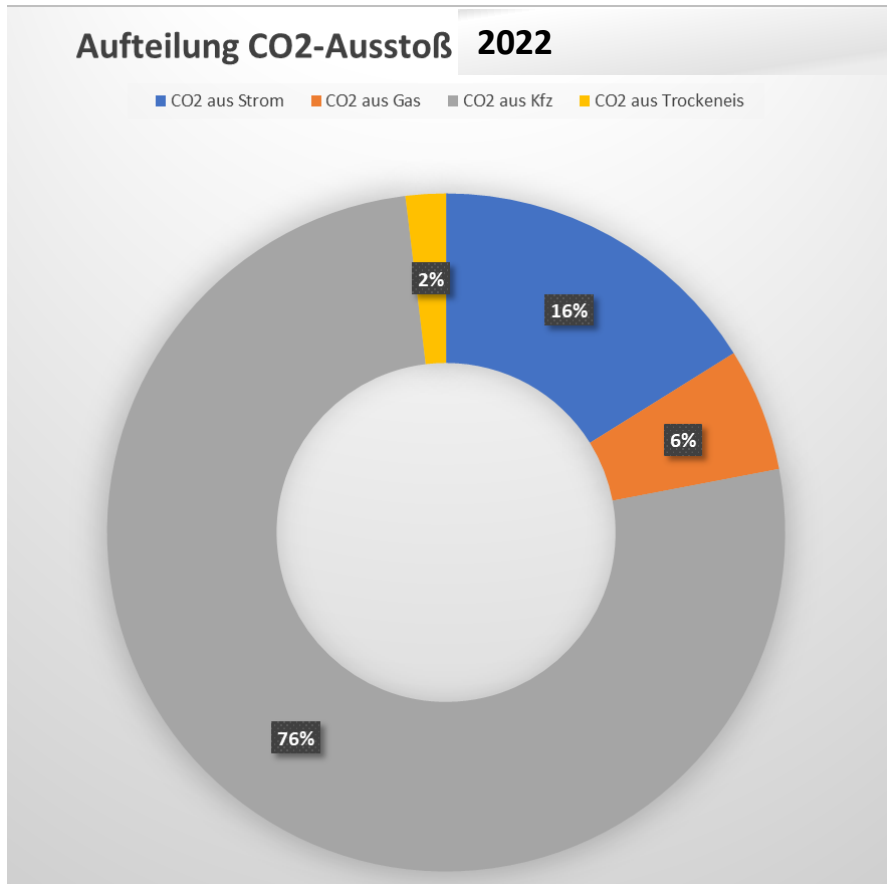
ABER NEU in 2022: Energiegewinnung durch PV-Anlagen

Standort Geesthacht: **183.520 kWh**



9. Umweltschutz

Erfassung und Bewertung weiterer Umweltaspekte



CO2-Ausstoß 2022	
CO ₂ aus Strom	495,12 t
CO ₂ aus Gas	180,14 t
CO ₂ aus Kfz	2335,12 t
CO ₂ aus Trockeneis	58,95 t

10. Reklamation

10. Reklamationen – Die Chance zur Verbesserung

Die Beschwerden bereitwillig entgegennehmen und
an die Dispo / den Standort weiterleiten!

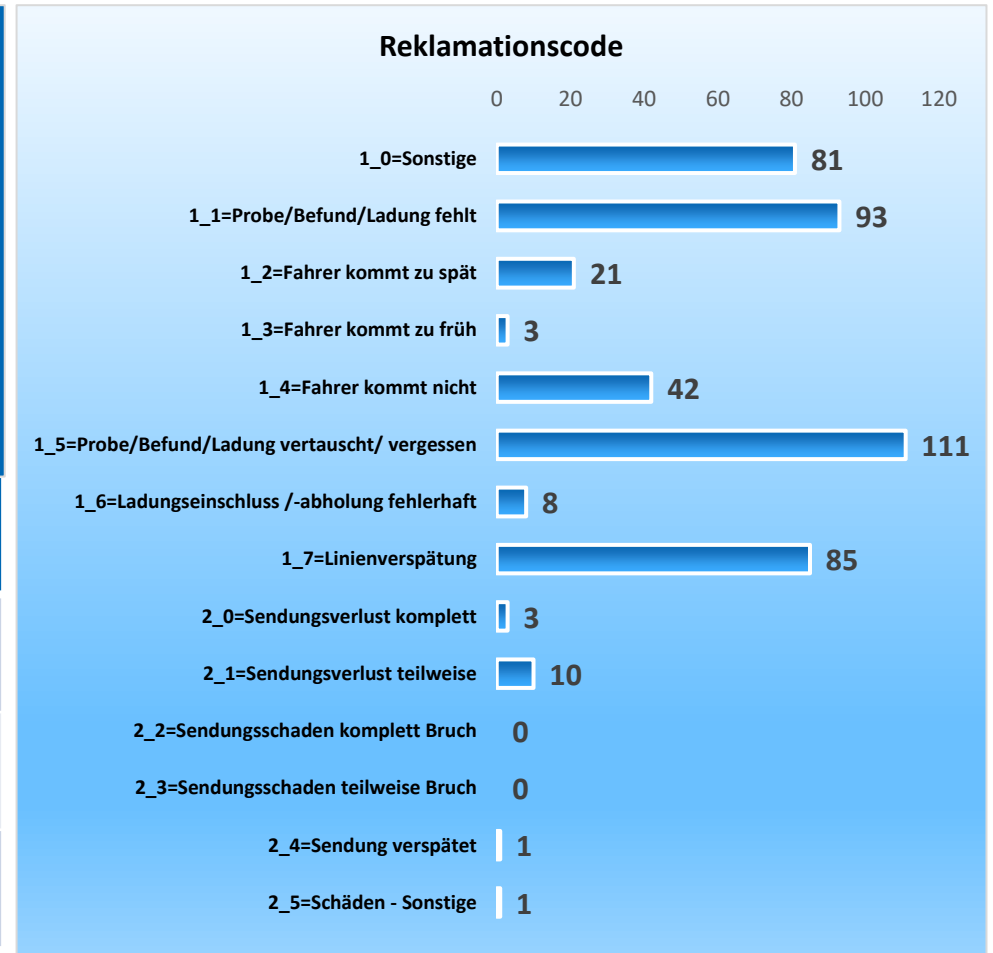
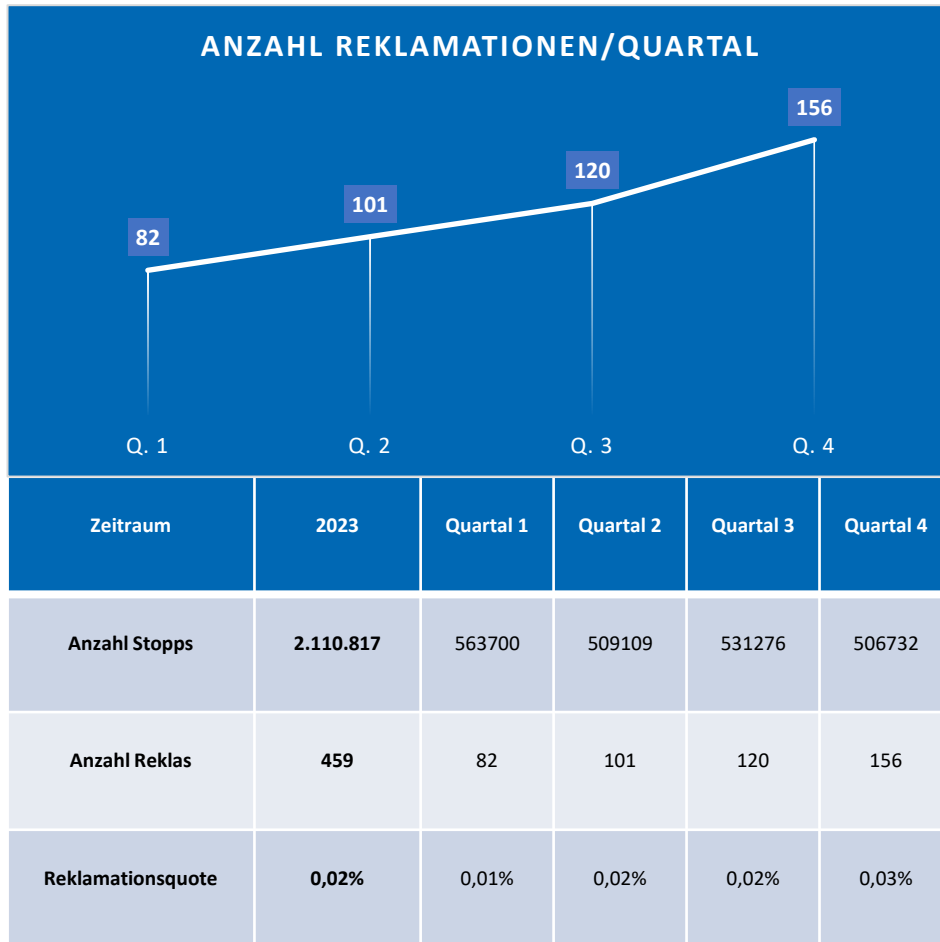


Beispiele aus der Praxis:

- Habe ich nicht bestellt
- Sie sind zu früh oder zu spät
- Beschwerden über andere Fahrer

Mitteilung	
Tour:	Datum:
Name Fahrer (Druckbuchstaben):	
Kunde/Praxis: (Name und Anschrift)	
Auftraggeber/Labor:	
☐ hat eine Reklamation zu ☐ Befunden ☐ Bestellungen/Lieferungen sendet ☐ weniger Proben ein ☐ keine Proben ein ☐ Proben nicht fertig – regelmäßige Wartezeit: _____ Minuten ☐ bittet um Besuch des Außendienstes vom Labor/Fahrdienst hat ☐ eine neue Anschrift ☐ eine neue Telefonnummer ☐ Wechsel Praxisinhaber ☐ Praxisaufgabe ☐ möchte zu einem anderen Zeitpunkt angefahren werden	
☐ hat Urlaub vom: _____ bis: _____	
☐ Sonstiges:	
Art.-Nr.: 110181 - Block & 50 Blatt	
20130703	

Reklamationshitliste

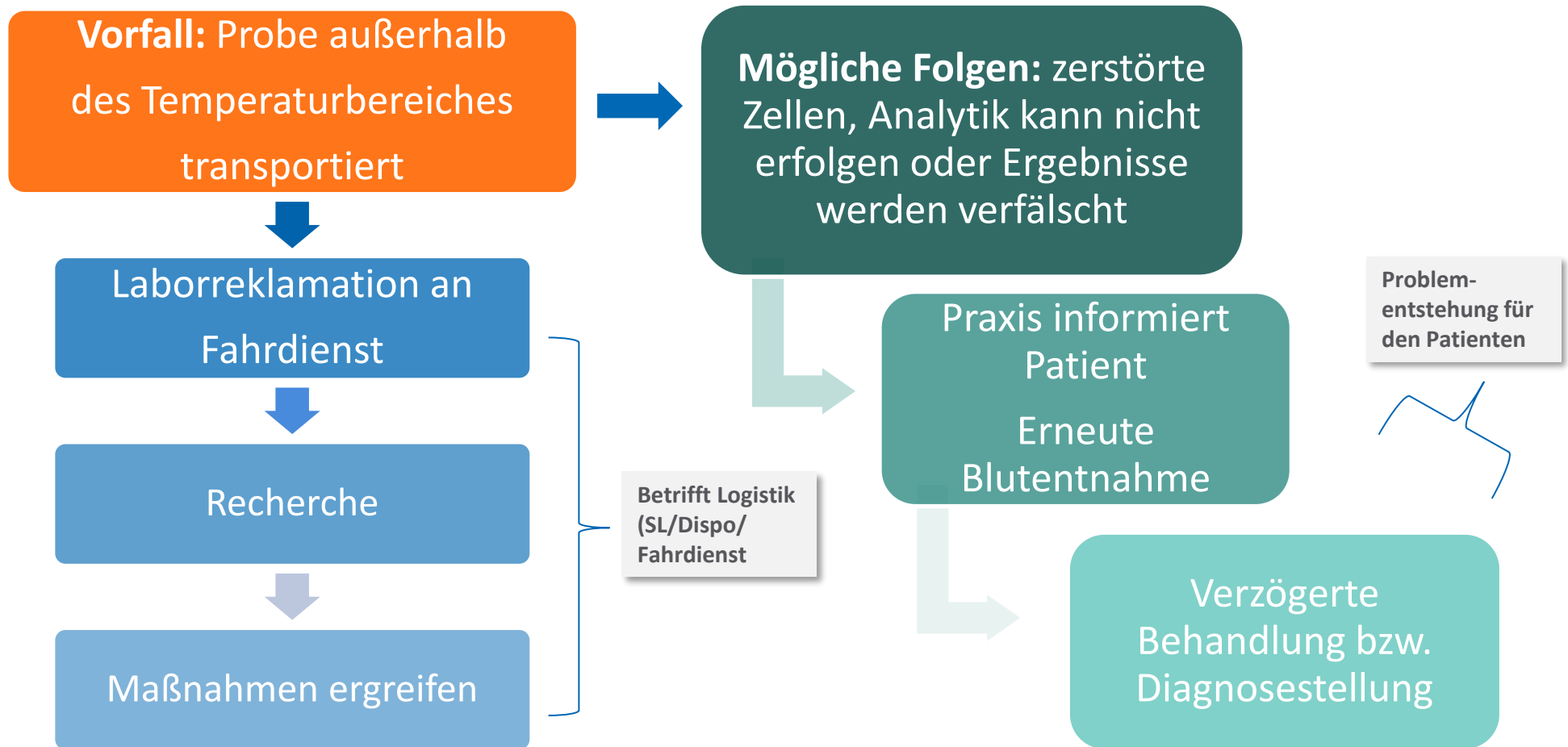


10. Reklamationen – Die Chance zur Verbesserung

Typische Beispiele für Reklamationen:

- **Nicht weitergeleitete Information über Verspätungen**
- Sendungen sind nicht angekommen
 - ABL wurde nicht rechtzeitig archiviert
 - Keine bzw. nicht lesbare Unterschrift mit Stempel auf ABL
 - Sendungsverfolgung unmöglich, da **keine Scannung** oder **nur teilweise gescannt**
- Fehlende Pendelboxen – bitte umsichtig sein und für die nächste Abholung vorbereiten (reicht auch eine kurze Info an die Disposition)
- Fehlendes Trockeneis
- Proben wurden vergessen auspacken
- Abholzeiten eigenständig geändert
- Boxen / Sendungen wurden falsch verladen oder fehlerhaft sortiert - Anzahl der Boxen / Sendungen kontrollieren

10. Reklamationen – Beispielablauf einer Labor-Reklamation



10. Reklamationen – Die Chance zur Verbesserung



10. Reklamationen – Die Chance zur Verbesserung

Mögliche Folgen

- Patient leidet unnötig
- Kundenunzufriedenheit
- Imageschaden
- Zusatzkosten
- Regressforderung



10. Reklamationen – Wie werden diese vermieden?

- **aktives Weiterleiten** von Informationen, Beschwerden, Problemen, Unklarheiten, usw.
- **Kontrolle** der Ladung / Boxen nach Tourende



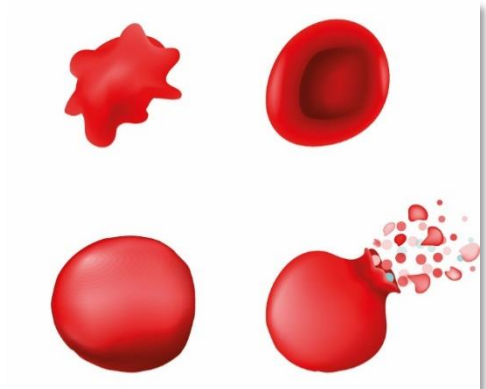
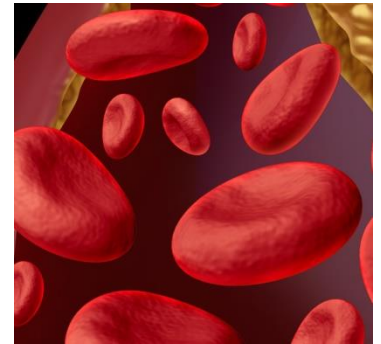
11. Transporttemperaturen & GDP

11. Transporttemperaturen

Warum machen wir Temperaturüberwachung?

- Gesetzliche Anforderungen / Normen und Leitlinien
- Anforderung vom Labor / Kunden

Werden Proben bei falscher Temperatur (zu warm oder zu kalt) transportiert, können keine Analysen mehr gemacht werden



11. Transporttemperaturen

Einhaltung der vorgegebenen **Transporttemperaturen** in den Bereichen **Proben- und Pharmatransport** ist zwingend notwendig und erfordert sofortige Information an die Dispo / den Standort bei evtl. **Abweichungen!**

Gefrorene Proben	Blutkonserven- und Produkte/ Proben	Labormedizinische Proben (z. B. Urin, Blut, Abstriche)	Arzneimittel	z. B. Blutkulturen, Liquor
-76°C bis -1°C	2°C bis 8°C	4°C bis 25°C	2°C bis 8°C 15°C bis 25°C	15°C bis 25°C (BK) bzw. 37°C (Liquor-Bakt.)
				
Gefrorene Proben Trockeneis	Gekühlte Proben (gesonderte Box)	Gekühlte Proben mit handels- üblichen Eis-Akkus je nach Bedarf	Thermologistik- Fahrzeug bzw. gesonderte passiv Kühlboxen	Warme Proben (spez. Temperier- Elemente)

11. Transporttemperaturen - Übersicht Kühlakkus

Tanos Boxen – für Temperaturvorgabe 4-25°C

Außentemperatur	Anzahl Standard Kühl Akkus 200 ml		Anzahl Kühl Akkus 400 ml	Anzahl Trenngitter	Mindestabstand Probengut <-> Deckel
		oder			
< 17°C	0		0	0	6 cm
ab 17°C bis 20,9°C	2			6	6 cm
ab 21°C bis 25,9°C	4	x	2	6	6 cm
ab 26°C bis 32,9°C	6			6	6 cm
ab 33°C	8	x	4	6	6 cm



Transportboxen nach Tourenende **nie im Auto stehen lassen** -> zurück ins Depot/Standort
Mögliche falsch gelagerte Proben (Fensterbank im Sommer) an **Standort** und **Labor** melden

11. Transporttemperaturen - Übersicht Kühlakkus

TraDiaBlu Taschen – für Temperaturvorgabe 4-25°C

Außentemperatur	Anzahl Standard Kühl Akkus 200 ml	oder	Anzahl Kühl Akkus 400 ml
< 17°C	0		0
ab 17°C bis 20,9°C	4	x	2
ab 21°C bis 25,9°C	6		
ab 26°C bis 32,9°C	8	x	4
ab 33°C	12	x	6



Transportboxen nach Tourenende **nie im Auto stehen lassen** -> zurück ins Depot/Standort
Mögliche falsch gelagerte Proben (Fensterbank im Sommer) an **Standort** und **Labor** melden

11. Transporttemperaturen – Wärme-Akkus

Für Temperaturvorgabe 4 - 25°C in den Wintermonaten

Achten Sie vor Beginn der Tour auf die zu erwartende Außentemperatur.

An einigen Standorten sind bereits Monitore vorhanden oder entsprechende Temperatúraushänge.

Fallen die Temperaturen unter 5°C, sind die Wärme-Akkus wie folgt in den Boxen/Taschen zu platzieren:

- **Tanos-Box:** links und rechts jeweils ein Wärme-Akku (Trenngitter)
- **TraDiaBlu-Tasche:** Vier Wärme-Akkus auf dem Boden der Tasche (unter der Sammelbox)



Transportboxen/taschen nach Tourenende **nie im Auto stehen lassen** -> zurück ins Depot/Standort
Mögliche falsch gelagerte Proben (Fensterbank im Sommer) an **Standort** und **Labor** melden

11. Transporttemperaturen - Überprüfung

Vierteljährliche
Überprüfung der
Transporttemperatur von
Laborproben mit dem
Datenlogger

Thermologistik:
Kontinuierliche
Überprüfung der
Transporttemperatur mit
Datenlogger bzw. Euroscan
(Pharmamobil)



11. GDP

Was bedeutet GDP?

- Good Distribution Practice – Gute Vertriebspraxis von Humanarzneimitteln
- Anforderung für den Transport von Arzneimitteln
- Einhaltung der vorgegebenen Transporttemperatur beim Abladen, Umladen, und bei der Zwischenlagerung an einem Umschlagplatz (Gase: $> 0^{\circ}\text{C}$)
- Umpacken, Vertauschen oder Austauschen von Lieferware ist strengstens untersagt
- Ein wirksamer Schutz vor unbefugtem Zutritt, Zugriff, Missbrauch und Diebstahl muss von UNTERNEHMEN jederzeit gewährleistet werden -> Dies gilt für die gesamte Logistikkette
- Anforderung an das Temperaturüberwachungssystem: Angemessen, gewartet und kalibriert
- Auslieferung an die auf dem Lieferschein angegebene Adresse und zu Händen oder an die Betriebsräume des Empfängers, keine alternativen Zustelladressen



11. GDP - Pharmatransport

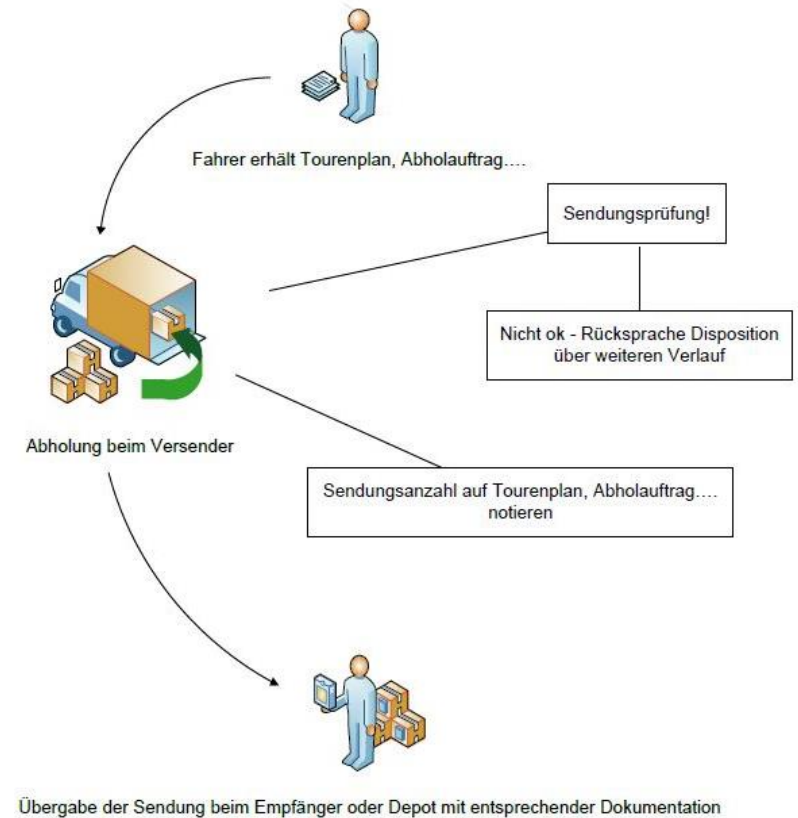
Der Umgang mit den Messmitteln zur Einhaltung der Transporttemperaturen beim Pharmatransport ist in folgender Prozessbeschreibung:

Prozessbeschreibung
Arzneimittel-Transporte
Arzneimittel-Transporte 1. Ziel / Zweck Durch eine gute Vertriebspraxis (GDP) soll sichergestellt werden, dass Arzneimittel und ohne Qualitätsverlust beim Empfänger ankommen. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit (Traceability), der Geschlossenheit der Lieferkette (Supply Chain Integrity), um das Eindringen gefälschter Arzneimittel zu verhindern. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Einhaltung und Überwachung von Temperaturbereichen während des Transports, da sowohl Über- als auch Unterschreitung des Temperaturbereiches die Arzneimittelqualität irreversibel schädigen können. 2. Geltungsbereich Diese Prozessbeschreibung gilt für das Gesamtunternehmen.

Dok.Nr.: 100062	gültig ab: 14.06.2019
Inhaltliche Freigabe	

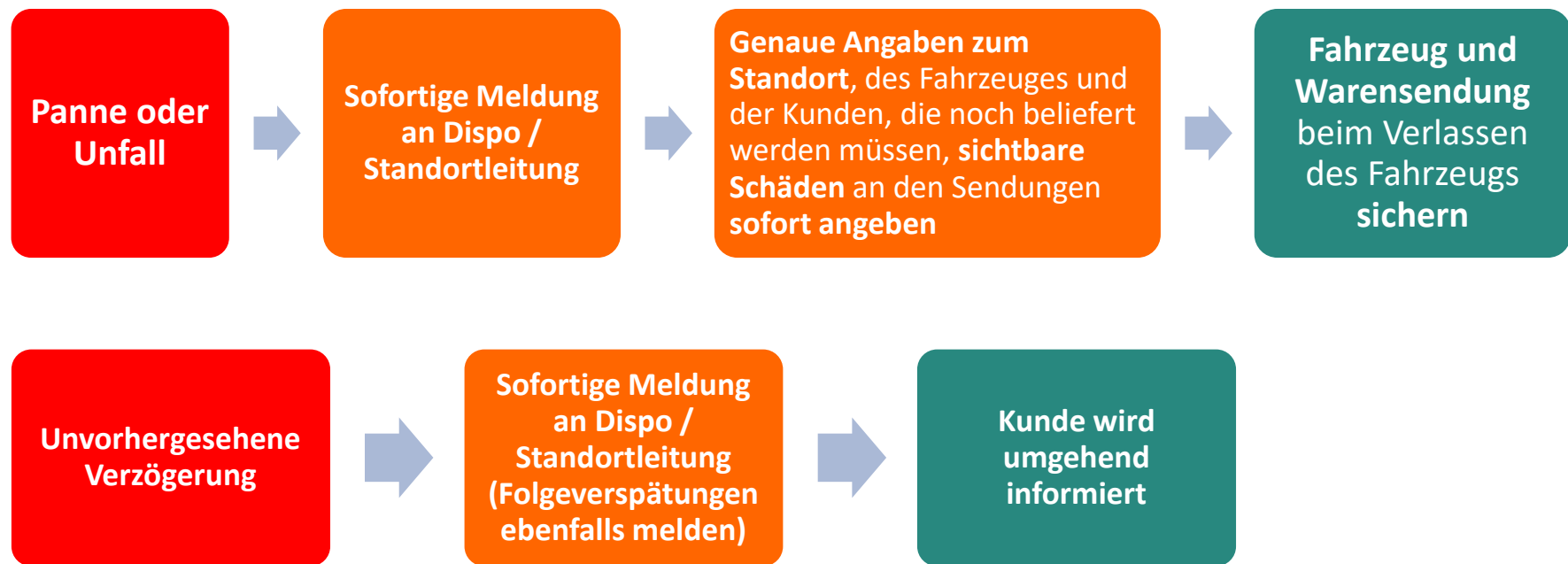
11. GDP – Arzneimittel

- Fahrer erhält Tourenplan, Abholauftrag, Besonderheiten des Transports (Temp.-Bereich)
- Einhaltung der vorgegebenen Transporttemperatur gewährleisten
- Zwischenlagerung an einem Umschlagplatz - Umlade-Zeiten nicht unnötig verlängern
- Nach Be- und Entladung des Fahrzeugs ist dieses immer wieder zu verschließen
- Verspätungen auf der Tour sind unverzüglich zu melden
- Zustellung nur persönlich an angegebenen Empfänger



12. Informationsweitergabe & Verhalten beim Kunden

12. Informationsweitergabe und Zustellung



Nur an auf der Sendung angegebene Betriebsräume oder namentlichen Empfänger persönlich zustellen, wenn die Vorgabe entsprechend lautet

12. Informationsweitergabe

- Nehmen Sie **nur klar gekennzeichnete** Retouren entgegen - Auftrag!
- **Eintrag** in Abliefernachweise bzw. Tagestourenliste
- Übergabe am Standort – Weiterversand
- **Wendeschild** bei Boxen beachten
- Pakete, die **nicht** vernünftig **beschriftet** sind (Absender + Empf.),
nicht einfach so **mitnehmen**, sondern freundlich bei der Praxis
nachfragen, dass es nachgetragen werden muss



12. Informationsweitergabe

- Informieren Sie die Dispo / Standortleitung bei verminderten Probeneinsendungen
- Proben, die nicht für die bekannten Labore vor Ort bereit liegen, nicht einfach ohne Rücksprache mitnehmen, auch wenn die Praxis darauf besteht – immer Rücksprache mit der Dispo / Standortleitung halten!
- Probenbeutel --> auf Depotnummer achten!
- „AVIS“ – Abholungen durch Einsender immer Dispo / Standortleitung melden
- Änderungen der Zeiten abweichend vom Tourenplan immer dem Standort melden und nicht selbstständig auf dem Tourenplan verbessern
- Fahrerabrechnungen: auf vollständiges, korrektes Ausfüllen achten!

12. Informationsweitergabe

Eine schnelle Informationsweitergabe:

- kann lebensrettend sein
- vermeidet Reklamationen
- fördert Kundenzufriedenheit / Kundenbindung
- Beschädigungen, Schäden immer als Defekt (MDE) / Beschädigung (Depoteingang) scannen???
- Verspätungen (Stau, Unfall, Sperrungen...) sofort an Dispo bzw. Standortleitung melden
- Probleme bei Übergaben / -nahmen, Anlieferung oder Abholung ebenfalls sofort an Dispo bzw. Standortleitung melden

Ihr Kurierdienst war da! 

Name(n)	Nr.	Industrie / Standort
Ort/Strasse	Sendungsnummer	

Wir haben leider vergeblich versucht,

☐ Proben bei Ihnen abzuholen - am vereinbarten Abholort lag nichts bereit!

☐ eine Sendung bei Ihnen abzuholen - Empfänger _____

☐ eine Sendung bei Ihnen zuzustellen - Absender _____

☐ die Sendung befindet sich bei: _____

☐ Bitte rufen Sie uns an. Vielen Dank - Tel: _____

Zurück an

☐ Empfänger/Firma unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

☐ Empfänger verzogen - neue Anschrift: _____

☐ Annahme verweigert.

Datum/Unterschrift _____ Tour _____

Mitteilung

Tour:	Datum:
Name Fahrer (Druckbuchstaben): _____	

Kunde/Praxis: (Name und Anschrift) _____

Auftraggeber/Labor: _____

☐ hat eine Reklamation zu ☐ Befunden ☐ Bestellungen/Lieferungen sendet ☐ weniger Proben ein ☐ keine Proben ein

☐ Proben nicht fertig - regelmäßige Wartezeit: _____ Minuten

☐ bittet um Besuch des Außendienstes vom Labor/Fahrdienst hat ☐ eine neue Anschrift ☐ eine neue Telefonnummer

☐ Wechsel Praxisinhaber ☐ Praxisaufgabe

☐ möchte zu einem anderen Zeitpunkt angefahren werden

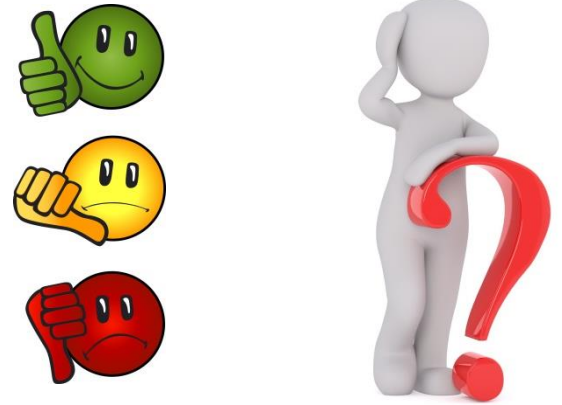
☐ hat Urlaub vom: _____ bis: _____

☐ Sonstiges: _____

Art.-Nr.: 110181 - Block à 50 Blatt 20130703

12. Verhalten beim Kunden

- Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft (auch bei Beschwerden/Kritik)
- Achten Sie auf ein gepflegtes Äußeres (Fahrerbekleidung)
- Respektieren Sie verhältnismäßige Wartezeiten
- Seien Sie umsichtig (Probenmaterial, Pakete, Briefe)
- Informieren Sie den Kunden, wenn sie abfahren
- Informieren Sie die Dispo/Standortleitung bei Beschwerden
- Vermeiden Sie Diskussionen



12. Verhalten beim Kunden

Nachweis der Ablieferung im Labor

Ankunftszeit dokumentiert?

Zur Bestätigung der ordnungsgemäßen Probenanlieferung im Auspackraum / Probeneingang trägt sich der Fahrer oder ggf. das Laborpersonal die Uhrzeit in eine aushängende Liste. Der Fahrer oder ggf. das Laborpersonal unterschreibt.

An vielen Standorten ist die Zustellung über die App bereits möglich.

Proben vollständig abgeliefert?

Vollständige Ablieferung der Proben ist zu überprüfen.

Probenannahme 1002

Formblatt Ankunftszeiten

Version: 1 Dokumenten-Nummer: 66868 gültig ab: 02.01.2017 Seite 1 von 1

Time	Bergdorf	Lilbeck	Test Mitte Duisburg	SOF a	Grafhamdorf NB Fy	Me-De-De	Probedell u. De-De	De-De-De Wankener	Mittwech	BAK
2018	18:30	18:30	18:30	18:45	18:45	19:00	19:15	19:30	20:15	19:00
01										
02										
03										
04										
05										
06										
07										
08										
09										
10										
11										
12										
13										
14										
15										
16										
17										
18										
19										
20										
21										
22										
23										
24										
25										
26										
27										
28										
29										
30										
31										



13. Umgang mit Firmenfahrzeugen & Mitführipflichten

13. Umgang mit Firmenfahrzeugen

Ihr Arbeitsplatz

- Mitnahme von Fahrgästen verboten
- Fahrzeug **bei jedem Verlassen** sicher **verschließen**
- Vor Fahrantritt auf **Auffälligkeiten** kontrollieren
- Beim Tanken mit Tankkarte **immer aktuellen km-Stand** eingeben (bei **Mietfahrzeugen** km-Stand „1“ angeben)



13. Umgang mit Firmenfahrzeugen



Achtung: Verbandskasten muss mit Masken aufgefüllt werden



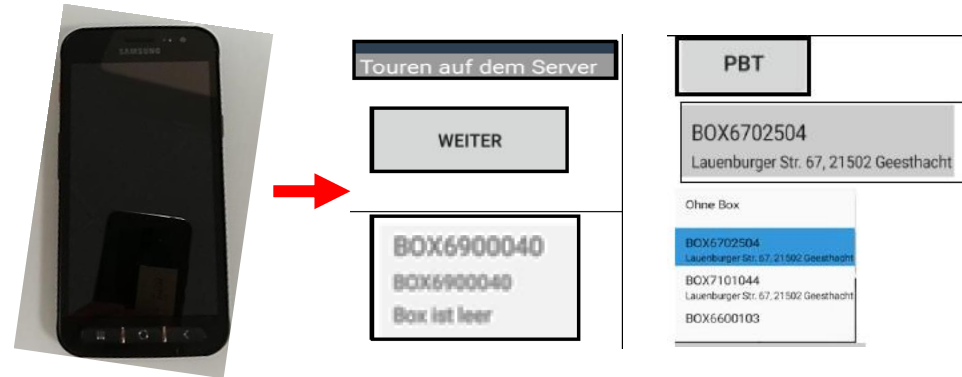
14. Telematik & Transportdokumente

14. Telematik

Auf korrekte Scannung der Ladung achten!

- Einscannen bei Aufnahme
- Übergaben
- Ausscannen bei Abgabe

Bei Fragen an den Key-User am Standort wenden!



Sendungen

Logistik

GDP

Administr...

Info

Berechtigung

Roles

Function Disposition_TourInfo

Hamburg

Keine Informationen

Tour auf MDK abgerufen

Alle Abholtrags abgearbeitet

Tour nicht abgeschlossen

Tour ist beendet

1071

11:00 bis 14:47

1121

11:00 bis 14:02

1129

11:00 bis 13:58

1152

11:00 bis 14:03

60 (Stau)

1156

11:00 bis 13:43

1160

11:00 bis 15:25

Temperatur

1178

11:00 bis 13:54

1322

13:30 bis 17:17

1326

13:50 bis 16:56

1352

13:30 bis 16:46

1362

13:30 bis 18:45

1371

13:25 bis 17:04

1382

13:30 bis 17:30

1409

14:00 bis 15:15

1417

14:00 bis 16:00

1439

14:00 bis 16:20

11:38	0		BOX6701817	16#Status: CollieZugestellt //Tourbo
10:28	12	PB		8#Status: CollieEingeladen //Auftra
09:38	1	BX		3#Status: CollieEingeladen //Auftra
08:57	1	BX		1#Status: CollieEingeladen //Auftra
08:50	0		BOX6701817	9#Status: CollieEingeladen //Tourbo
08:49	0		BOX6701817	8#Status: CollieZugestellt //Tourbo
07:30	7	PB	BOX6701817	4#Status: CollieEingeladen //Auftra
05:53	0		BOX6701817	1#Status: CollieEingeladen //Tourbo

13. Mitföhrpflichten

Transportdokumente

- Tageskontrollblatt für Fahrzeuge im Güterverkehr mit einem zulässigen Gesamtgewicht von **mehr als 2,8 Tonnen bis einschließlich 3,5 Tonnen** (Sprinter-Klasse)
- Letzte 28 Tage sind mitzuführen (auch Sonn- u. Feiertage)

Kontrollbuch
30 Tageskontrollblätter
nach § 1 Abs. 6 der Fahrpersonalverordnung (FPersV) für Fahrer von Fahrzeugen zur Güterbeförderung mit einer zulässigen Höchstmasse einschließlich Anhänger oder Sattelanhänger von mehr als 2,8 Tonnen und nicht mehr als 3,5 Tonnen

1. Vor- und Familienname des Fahrers
Mustermann, Jan-Philipp

2. Amtliches Kennzeichen
D-KY 3040

3. Tageskontrollblatt Nr.

4. Datum
27.11.2019

5. h
6. ☉
7. ☐

8. Ort der Fahtaufnahme *Aachen*

9. Ort der Fahrtbeendigung *Düsseldorf*

10. Kilometerstand
bei Fahrtende *50500* km
bei Fahrtbeginn *50400* km
Gesamtfahrtstrecke *100* km

5. h *13,25*
6. ☉ *6,50*
7. ☐ *2,25*
24,00

Erklärungen der Zeitgruppen: 5. = h = Fahrtunterbrechung / tägliche Ruhezeit; 6. = ☉ = Lenkzeiten; 7. = ☐ = Sonstige Arbeits- und Bereitschaftszeit

14. Transportdokumente

Aufzeichnungspflicht für Fahrzeuge mit mehr als 2,8 t bis 3,5 t

Durch Änderung der Fahrpersonalverordnung (FPersV) am 01.07.2005 ist für Fahrzeuge im Güterverkehr mit einem zulässigen Gesamtgewicht (einschl. Anhänger) von mehr als 2,8 t bis einschließlich 3,5 t die Wahlmöglichkeit, bei der Aufzeichnungspflicht zwischen Tageskontrollblatt und EG-Kontrollgerät, eingeschränkt worden. Es gelten für alle Fahrer dieser Fahrzeuge (auch selbst fahrende Unternehmer) folgende **Verpflichtungen**:

- Sie haben die gleichen **Lenk- und Ruhezeiten** einzuhalten, wie Fahrer von Fahrzeugen über 3,5 t
- Sie haben für **jeden einzelnen Tag**, an dem Sie diese Fahrzeuge lenken, **Aufzeichnungen vorzunehmen**: Für die Aufzeichnungen ist keine bestimmte Form vorgeschrieben. Es wird aber in der Verordnung selbst ein Muster empfohlen (Tageskontrollblatt), welches verwendet werden kann

Ebenso kann die Aufzeichnungspflicht dadurch erfüllt werden, dass im Fahrzeug ein **Kontrollgerät** eingebaut und **während der gesamten Schicht betrieben** wird. Ist ein EG-Kontrollgerät eingebaut, **muss** es benutzt werden.

14. Transportdokumente

- Diese **Aufzeichnungen** sind jeweils **unverzüglich vorzunehmen** und vom Fahrer für **jeden Tag** der laufenden Woche und für den letzten Tag der Vorwoche, an dem er ein **aufzeichnungspflichtiges** Fahrzeug gelenkt hat, **mitzuführen** und auf Verlangen Polizei, BAG, Gewerbeaufsicht vorzulegen
- Die Fahrer, die Schaublätter oder Unterlagen nach **FPersV** nicht vorlegen können, weil sie an bestimmten Tagen der laufenden Woche keine Fahrzeuge oder nur solche Fahrzeuge gelenkt haben, für deren Führen eine Nachweispflicht nicht besteht, haben darüber den zuständigen Kontrollbeamten auf Verlangen für diese Tage eine Bescheinigung nach §20 FPersV unter Angabe der Gründe auszuhändigen
- Nach Ablauf der Mitführverpflichtung sind die **Aufzeichnungen** umgehend dem **Arbeitgeber auszuhändigen** und dieser hat sie **ein Jahr aufzubewahren** und auf Verlangen vorzulegen
- Der **Unternehmer** ist **verpflichtet**, die **Aufzeichnungen** wöchentlich zu **prüfen** und bei **Verstößen** gegen die Lenk- und Ruhezeiten mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für deren **Abstellung** zu **sorgen**

14. Transportdokumente

1)
☐
☐
☐
☐
☐



Gewicht
6.20 Kg
Paket von
1 von 1
33495454
00990181710414228031
1512100EFB
118171

Max Mustermann
Musterstr. 1
08115 Musterstadt
Zustellung: 22.12.2015

2X2L 02

Stempel / Unterschrift

1)
☐
☐
☐
☐
☐



Gewicht
6.20 Kg
Paket von
1 von 1
33495452
00990181710414226031
1512100EFB
118171

Max Mustermann
Musterstr. 1
08115 Musterstadt
Zustellung: 22.12.2015

2X2L 02

Stempel / Unterschrift

Listen-ID : 2039471
gedruckt : 22.12.2015 10:40:50
(Stati : 1.nicht angetroffen 2.Paket nicht vorhanden 3.Adressklärung 4.Übergabe an andere Tour)

21.12.2015/01
Datum

031/MD_02
Depot / Tour

Fahrernummer
(ado)

Seite 1/1
Pakete : 1

1 Paket 6.20 Kg

Gesamtgewicht : 6.20 Kg
Gesamt : 1 Pakete

14. Transportdokumente

Ablieferbelege – wichtig für die Nachverfolgbarkeit

- Grundsätzlich **unterschreiben lassen** (leserlich!), **besser noch** zusätzlich mit **Stempel**
- ABL nicht kopieren, **keine Mengenklammern** für Unterschrift (bei vielen Sendungen in jedem Feld Stempel und eine Unterschrift)
- Blanko-ABL komplett ausfüllen + Unterschrift vom Kunden
- **Grund** bei nicht erfolgter Zustellung von Sendungen **ankreuzen** (Auswahlkästchen linke Seite auf ABL)
- **Schwache Stempelfarbe / Unterschriften** können vom System **nicht gelesen** werden
- **Anzahl der Sendungen** vor Antritt der Tour **überprüfen** – Fehlmeldungen direkt an Dispo / Standortleitung

14. Transportdokumente

Beispiel Abliefernachweis

Richtig oder Falsch?

Übergeben an andere Tour:

- An welche Tour wurde übergeben?
- Wie verhält es sich mit der Adressklärung – wurde die richtige Adresse an die Disposition weitergegeben?

Nicht angetroffen und beim Nachbarn abgegeben:

- Name und Unterschrift vom Nachbarn!

				<i>Ch. Zachariev</i>	
Listen-ID : 2039471		21.12.2015/01		Fahremame	Seite 1/1
gedruckt : 22.12.2015 10:40:50		Datum		Depot / Tour	Pakete : 1
(Status : 1.nicht angetroffen 2.Paket nicht vorhanden 3.Adressklärung 4.Übergabe an andere Tour)					

				1 Paket 6.20 Kg	
1)		Gewicht 6.20 Kg	Paket von 1 von 1	<i>neue Adresse</i>	
☐		33495454			
☐	00990181710414228031				
☒	1512100EFB				
☒	118171				
				Zustellung: 22.12.2015	
				2X2L 02	
				Stempel / Unterschrift	
Gesamtgewicht : 6.20 Kg				Gesamt : 1 Pakete	

1)		Gewicht 6.20 Kg	Paket von 1 von 1	<i>beim Nachbarn abgegeben</i>	
☒		33495452			
☐	00990181710414226031				
☐	1512100EFB				
☐	118171				
				Zustellung: 22.12.2015	
				2X2L 02	
				Stempel / Unterschrift	
Gesamtgewicht : 6.20 Kg				Gesamt : 1 Pakete	

14. Transportdokumente

Beispiel Abliefernachweis

Das System kann nur erkennen, ob das Feld befüllt ist, nicht aber das einzelne Wort!

In diesem Fall würde die Sendung als zugestellt im System stehen!

Keine Mengenklammern!

In diesem Fall würde das System nur die Sendung drei als zugestellt erkennen!

Listen-ID : 2039241		21.12.2015/01		me <i>Meier</i>		Seite 1/1
gedruckt : 22.12.2015 10:40:50		Datum		Depot / Tour		Pakete : 4
(Stati : 1.nicht angetroffen 2.Paket nicht vorhanden 3.Adressklärung 4.Übergabe an andere Tour)						
						1 Paket 1.30 Kg
1)	☐		Gewicht 1.30 Kg	Paket von 1 von 1	<i>Annahme verweigert</i>	
	☐	33494448				
	☐	00200100223288841031				
	☐	115784/AG_022	Zustellung:22.12.2015			
						Stempel / Unterschrift
						3 Pakete 2.10 Kg
2)	☐		Gewicht 0.70 Kg	Paket von 1 von 1		
	☐	33490536				
	☐	00200100223288543031				
	☐	82873818				
	☐	115784/AG_022	Zustellung:22.12.2015			
						Stempel / Unterschrift
3)	☐		Gewicht 0.70 Kg	Paket von 1 von 1		
	☐	33490537				
	☐	00200100223288544031				
	☐	82873819				
	☐	115784/AG_022	Zustellung:22.12.2015			
						Stempel / Unterschrift
4)	☐		Gewicht 0.70 Kg	Paket von 1 von 1		
	☐	33490570				
	☐	00200100223288567031				
	☐	82873845				
	☐	115784/AG_022	Zustellung:22.12.2015			
						Stempel / Unterschrift

14. Transportdokumente

Beispiel Abliefernachweis

Lag nicht im Tourenfach Abholung!

Weiterleitung der Info an Disponenten?

ABL erscheint nicht zur Kontrolle im
Depotclearing!

Übergabe an andere Tour

An welche?

Mit Disposition abgesprochen?

			Listen-ID : 2038724	21.12.2015/01	Fahrername	Seite 1/4
gedruckt : 22.12.2015 10:40:46	Datum	Depot / Tour	(ado)			Pakete : 20

(Stati : 1.nicht angetroffen 2.Paket nicht vorhanden 3.Adressklärung 4.Übergabe an andere Tour)

				kete 25.00 Kg	
1)		Gewicht 5.00 Kg	Paket von 1 von 5	**** ABHOLUNG ****	
☐		33492818			
☒		00200857840043082020			
☐		1225978			
☐		115784/AG_022		Zustellung:22.12.2015	
				Lag nicht im Tourenfach	
				Stempel / Unterschrift	

				2 Pakete 26.21 Kg	
6)		Gewicht 12.82 Kg	Paket vor 1 von 3		
☐		33489668			
☐		00952504000853370031			
☐		F0400			
☒		115723/AG_111		Zustellung:22.12.2015	
				Horst Tour	
				Stempel / Unterschrift	

15. Ablauf Tour

15. Ablauf Tour aus Fahrersicht

Rüstzeit

Vorbereitung der Tour	Worauf muss ich achten?
MDE	Transportdokumente Tourenscanner geladen und funktionsfähig?
	Befunde?
Gefahrgut	Beförderungspapier (1.000 Punkte Regelung), Bezettelung (Gefahrzettel)
Überprüfung von Versandstücken	Pakete/Kartonagen unversehrt? Bezettelung?
Bito,- Tanos, - TraDiaBlu-Boxen	Verschluss Clips an den Bito-Boxen? Sekundärverpackung mit Saugeinlage und Klammer vorhanden? Boxen sauber und unversehrt?
Je nach Temperatur	Sind Kühl- oder Wärme-Akkus vorhanden? Anzahl der Boxen vollständig? Bezettelung?

15. Ablauf Tour aus Fahrersicht

Rüstzeit

Vorbereitung der Tour	Worauf muss ich achten?
Abfall	gültiges Efb – Zertifikat, A-Schild ggf. Befreiung, Transportgenehmigung nach §53 KrWG; Übernahmeschein
Fahrzeug	Ladungssicherung, Schäden am Auto? vollständige Ausrüstung, Funktionsfähigkeit?
Fahrer*in	aktuell gültiger Führerschein, Personalausweis, Fahrerbekleidung / -ausweis
Beladung	Abgleich Ist <-> Soll Ladung?

15. Ablauf Tour aus Fahrersicht

Start

Während der Tour	Was ist zu tun?
	Defensive Fahrweise Einhaltung des Tourenplans
Verspätungen/Folgeverspätungen/Probleme	Info an die Disposition/Standortleitung
Kundenumgang	Auch bei Problemen in der Praxis bitte freundlich bleiben!
Tageskontrollblatt	Bei mehr als 2,8 Tonnen bitte ausfüllen
Schaden am Fahrzeug oder Probleme mit der Technik(MDE/Kommunikationsmittel)	Info an die Disposition/Standortleitung

15. Ablauf Tour aus Fahrersicht

Start

Während der Tour	Was ist zu tun?
Einhaltung	- der Gefahrgutvorgaben (z.B. P650), StVO (Ladungssicherung et.) - der Kundenvorgaben (Wege, Abgabestellen, Dokumentation der Ankunft etc.) - Datenschutz
Anlieferung	- Kontrolle auf Vollständigkeit der Versandstücke, Proben - Scannung erfolgt? - Wendeschilder beachtet?

15. Ablauf Tour aus Fahrersicht

Ende

Ende der Tour	Was ist zu tun?
	Alles ausgeliefert? Depot-Eingangsscan
Fahrzeug	Auf Sauberkeit und Funktionsfähigkeit prüfen (vollgetankt, Schäden oder Mängel?)
Meldung an die Disposition	Probleme oder Abweichungen im Ablauf der Tour (Dauerbaustellen, Kundenbeschwerden) Kundenmitteilungen über Urlaub/Umzug etc.
Abgabe	Kommunikationsmittel, MDE-Geräte, Dokumente, A-Schild, Retouren
Kontrolle der Boxen	- Entnahme von Kühl- oder Wärme-Akkus - am vorgesehenen Platz abstellen (nicht im Fahrzeug lassen) - ggf. Defekte Boxen zur Reparatur abgeben - ggf. Vollständigkeit Ausstattung der Box wieder herstellen

Quellen

www.pixabay.com/de

www.intermed.de

www.adobestock.de

www.linde-healthcare.de

www.weka-business-portal.de

www.dguv.de

www.bg-verkehr.de

www.bghw.de

www.tuv.com

www.adac.de

Pixabay GmbH

ISG Intermed GmbH & Co. KG

Adobe System Software Ireland Limited

Linde Gas Therapeutics GmbH

WEKA Media GmbH & Co. KG

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.
(DGUV)

Berufsgenossenschaft Verkehr

Berufsgenossenschaft Handel und
Warenlogistik

TÜV Rheinland AG

ADAC e.V.

Bestehen noch Unklarheiten, gibt es Fragen an die Referenten?



Susanne Maywald

T: 01520 93 30 755



Arno Meinl

T: 01523 43 89 744



Jannis Hintsch

T: 01520 92 89 650

Vielen Dank für eure Leistung!!!

